

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1900.



München

Verlag der k. Akademie
1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

M
AX 17130-1900, 10

Perrona Scottorum,

ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte
und zur Palaeographie des Mittelalters.

Von **Ludwig Traube.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 1. December 1900.)

Der Antheil der Iren an der Erhaltung der römischen Litteratur des Alterthums und an der Pflege der lateinischen Litteratur des Mittelalters war weniger bedeutend, als man heute glaubt. Dennoch kehrt sich die Forschung immer wieder gerne diesem geheimnissvollen Gebiete zu, und besonders die Veröffentlichung von unbekannten oder halbbekannten, die Erklärung von bekannten, aber missverstandenen Stücken, und überhaupt die Ergänzung unseres lückenreichen Materiales darf hoffen, willkommen zu sein.

In dieser Hoffnung lege ich heute einen kleinen Fund vor, den ich schon vor Jahren gemacht habe. Um ihn sofort von einer möglichst vortheilhaften Seite zu zeigen, gehe ich von der Geschichte der Palaeographie aus. Bedeutungsvoller jedoch ist er für die Aufhellung der litterarischen Beziehungen, die ein irisches Kloster in Frankreich mit England und Italien verbinden. Dies Kloster darf daher seinen Namen zur Ueberschrift des ganzen Zusammenhangs hergeben, auch wenn es selbst bisweilen darin verschwindet.

1088582 BV 0074 576 09

I. Die insulare Schrift in der Geschichte der Palaeographie.

Die lateinische Schrift der Iren und Angelsachsen und die in dieser Schrift von ihnen niedergelegten lateinischen Werke haben ein eigenartiges Gepräge, das von den entsprechenden Leistungen der continentalen Schreiber und Schriftsteller sofort sich unterscheidet. Schwer dagegen fällt es zu sagen, welches die besonders irischen, welches die besonders angelsächsischen Eigenthümlichkeiten sind. Oft kann man dem Continentalen nur ganz allgemein das Insulare entgegensetzen. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass der Verkehr und Austausch unter den Gelehrten beider Völker (den Geistlichen, Mönchen, Schülern, Schreibern) immerfort lebendig war.

Die Thatsachen sind öfters beobachtet worden; ich brauche nur an einige der schönen Aufsätze von Heinrich Zimmer zu erinnern.¹⁾ Auch die palaeographische Folgerung ist nicht neu. Praktisch und theoretisch hatte die Palaeographie immer mit der Unsicherheit in der Unterscheidung der irischen und angelsächsischen Schrift zu kämpfen, ja mit dem vollständigen Verschwimmen überhaupt aller Unterscheidungsmerkmale; und schliesslich wurde sie sich auch des Grundes bewusst.

Wenn der Unterschied der irischen und angelsächsischen Schrift gering und verschwindend ist und wieder von diesem insularen Complex nur wenig abstechen die Schriften der Bretonen und die in einzelnen Klöstern des Continentes gepflegten insularen Typen, die theils auf der Nachahmung irischer, theils auf der Nachahmung und Fortpflanzung angelsächsischer Vorbilder beruhen —, so ist um so deutlicher der Unterschied der eben bezeichneten Schriften, die ich als insulare Schrift zusammenfasse, von den Schriften der gleichzeitigen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Schreiber, die ich als continentale oder römische Schrift der insularen gegenüberstelle.

¹⁾ Preussische Jahrbücher LIX (1887) 27. Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXII (1888) 201.

Und dieser Unterschied konnte auch den Schreibern und Lesern des Mittelalters nicht verborgen bleiben; denn er erschwerte und verhinderte bisweilen ein wechselseitiges Verständniss. Daher nannten die Continentalen die ihnen ungewohnte insulare Schrift, indem sie eine Bezeichnung a potiori wählten, *scriptura Scottica*.¹⁾ Die Iren (*Scotti*) waren doch am weitesten herumgekommen und hatten den Ruhm ihrer Schreibkunst in die fernsten Länder getragen. Daneben gab es die Bezeichnung *scriptura tunsa*,²⁾ die uns weniger verständlich ist.

Die Tradition aber in diesen Dingen reisst plötzlich ab, und wenn man auch voraussetzen darf, dass einige Schriftnamen (wie *uncialis* und *semiuncialis*) der neueren Zeit im unmittelbaren Uebergang aus dem Mittelalter zugekommen sind, so hat man von *scriptura Scottica* nach langer Unterbrechung doch erst kürzlich wieder angefangen zu sprechen, und, umgekehrt, die neuere Bezeichnung, *scriptura Saxonica*, lässt sich im mittelalterlichen Gebrauche nicht nachweisen.

Sie kam am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in England auf, als man begann, sich mit den ältesten Denkmälern der heimischen Sprache zu beschäftigen. So, wie die angelsächsische Sprache nach alter Tradition als *lingua Saxonica* bezeichnet wurde, bezeichnete man die eigenthümliche Schrift, in der die ältesten Sprachdenkmäler dem erstaunten Auge der damaligen Gelehrten nach langer Vergessenheit zum ersten Male sich wieder kund thaten, als *scriptura Saxonica*. Der Erzbischof von Cambridge, Matthew Parker, der berühmte Handschriften-Sammler, liess das erste angelsächsische Buch im Jahre 1567 drucken, und zwar mit eigenen für diesen Zweck geschnittenen Typen, die die insulare Schrift nachahmten (ein Missbrauch, der bekanntlich noch heute fortwirkt). Seit jener Zeit waren die Sprachforscher in England zu gleicher Zeit auch die Palaeographen, und die Namen Junius, Whelock, Hickes und Wanley haben auch in der Palaeographie einen guten Klang.

¹⁾ Vgl. die Anmerkungen am Schluss dieser Arbeit.

²⁾ Vgl. ebendort.

Auf dem Continent nahm man von der kleinen Vervollkommnung und Bereicherung im Bestimmen der Handschriften vorläufig noch keine Notiz. Vielleicht ist der Heidelberger Professor und Bibliothekar Janus Gruter der erste, der bei uns sie anerkannte. In den Anmerkungen zu seiner Sammelausgabe der *Historiae Augustae scriptores minores* (Hanau 1611) sagt er: *titulum totum repraesentavi, ut erat in manuscripto codice Bibliothecae Palatinae, Langobardicis (ut vulgus hodie putat, ut ego, Saxonice) characteribus exarato*. Es ändert nichts an seinem guten Willen, dass er zunächst in die Irre führte; die Handschrift, jetzt in Rom Palat. lat. 909, ist zwischen den Jahren 977 und 1026 in Neapel geschrieben worden und zwar in beneventanischer Schrift. Sie gehörte freilich dem sächsischen Kloster Korvey, aber dorthin war sie erst als Geschenk Kaiser Heinrichs des Zweiten oder Dritten eben aus Italien gekommen.

Durch Mabillon (1681) wurde *scriptura Saxonica* als Kunstwort canonisirt. Wie die andern Schriftnamen, die er gebraucht (*scriptura Romana, Langobardica, Gothica*), hat er auch diesen nicht erfunden, sondern seinen Vorgängern entnommen. Und zwar weniger den Theoretikern (deren gab es vor ihm ja kaum), als den Männern der Praxis. *Quatuor scripturarum genera enumerari solent*, sagt er in diesem schwächsten Kapitel seines Hauptwerkes. Auf der einen Seite kannte er die kleine Zahl der in der Praxis hie und da ausgeprägten und durch sie überlieferten Namen (und er kannte sie wieder mehr vom Hörensagen und aus Büchern, als aus irgendwelcher eigenen Schulung und Gewöhnung); auf der andern Seite sah er sich vor der Aufgabe, die hauptsächlichsten ihm bekannten Schriften theoretisch zu behandeln und vor allem erst einmal unterschiedlich zu benennen. Indem er nun die vorhandenen Namen und die ihm bekannten Dinge zur Deckung zu bringen suchte, entstand das Zerrbild der sog. Nationalschriften, am schlimmsten da verzeichnet, wo aus dem unsicheren und recht willkürlichen Gebrauch der Früheren und aus den tiefen Eindrücken seiner eignen palaeographischen Anschauung als einheitliches Ganzes die *scriptura Langobardica* zusammenwächst. Dieser Name war

ihm und seiner Zeit geläufig aus den Büchern und Collationen der italienischen Philologen, die jede beliebige Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel darunter verstanden. So nannte man im Kloster Saint-Germain-des-Prés, wo Mabillon vom Schüler zum Lehrer reifte, hauptsächlich diejenigen Codices 'langobardisch' geschriebene, die dorthin vor noch nicht langer Zeit aus dem Kloster Corbie gekommen waren und durch ihr Alter, ihre gute Erhaltung, die Pracht ihres Initialschmuckes, vor allem aber durch die Eigenart ihrer Schrift die Augen der Mauriner immer von Neuem entzückten und vom grössten Einfluss wurden auf alle ihre palaeographischen Anschauungen und Publikationen. Aber der Name 'langobardisch' wies nach Italien, und so glaubte Mabillon, es seiner theoretischen Arbeit schuldig zu sein, wenn er über den Gebrauch der Italiener erst noch weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzöge. Freund Magliabechi schickte alsbald aus Florenz eine Probe aus Laurentianus LXVIII 2, dem Tacitus in beneventanischer Schrift: das sei der Inbegriff dessen, was seine Landsleute unter langobardisch verstünden. Da Mabillon weiter keine Kritik übte, wurde dies Langobardisch der Italiener (d. h. im speciellen Falle die Schrift von Montecassino) und jenes Langobardisch der Franzosen (d. h. die Schrift der älteren Handschriften von Corbie), trotz der grössten Verschiedenartigkeit des palaeographischen Aussehens und der historischen Ueberlieferung, unter dem gemeinsamen Namen der *scriptura Langobardica* zusammengekoppelt.

Es ist hier nicht der Ort, den wahren Wirrwarr zu schildern, der aus einer so schiefen und zwiespältigen Nomenklatur nothwendig entstehen musste. Zunächst fiel in den Bereich des Langobardischen, der jetzt thatsächlich ebensowohl eine ausgeprägte Art Italiens als eine auffällige französische umfasste, überhaupt Alles, was an eigenthümlichen Schriften hier und dort noch sich gebildet hatte; und bald war es wieder so wie vor Mabillon: 'langobardisch' bedeutete nur 'merkwürdig', 'auffällig', 'nicht in gewöhnlicher Minuskel geschrieben'. Trotzdem aber brachte man fertig, womit Mabillon schon begonnen hatte, dem Namen 'langobardisch' eine historische Auslegung

zu entnehmen. Man fabelte von den Langobarden unter Alboin, die ihre eigne Schrift mitgebracht und den Italienern aufzudrängen gesucht hätten: aus Mischung dieser nationalen mit der römischen Schrift wäre die *scriptura Langobardica* hervorgegangen. Vergebens richtete Scipione Maffei (1732) seinen beissenden Spott gegen diese Theorie. Wohl fand man schliesslich seine Einwände gerechtfertigt, aber es blieb der Name und damit die Versuchung, ihn immer wieder aus der Geschichte Italiens abzuleiten. Als man erkannte, dass den Grundstock der langobardischen Handschriften Mabillons und der Mauriner die Handschriften aus Montecassino und Corbie bildeten, forschte man nach Beziehungen dieser Klöster zu einander und liess das französische Langobardisch durch direkten Einfluss cassinesischer Schreiber entstehen. Als man gewahr wurde, dass unter den italienischen Codices in Sonderschrift hauptsächlich die süditalienischen hervorragten, so erklärte man 'langobardisch' nicht mehr mit Alboin und seinen Mannen, sondern brachte es mit den unteritalienischen langobardischen Herzogthümern in Verbindung. Man hatte also erst zwei ganz verschiedenen Dingen einen Namen von sehr abgeschliffener und allgemeiner Bedeutung gegeben; dann hatte man wieder die Geschichte des neuen Begriffes aus der ursprünglichen Bedeutung des Namens herausentwickelt. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn Mabillon den Muth gefunden hätte, sich von der Ueberlieferung frei zu machen.

Bei seiner Behandlung der *scriptura Saxonica*, zu der wir uns zurückwenden, wünschten wir freilich eher, er hätte, wenn er einmal an Vorhandenes anknüpfen wollte, auch die ältere Tradition herangezogen, statt nur die Zeitgenossen und die unmittelbaren Vorgänger zu befragen. Auf diese, auf die oben erwähnten Werke der Engländer stützt er sich; der *scriptura Scottica* hat er sich im rechten Augenblicke nicht erinnert. Seit Mabillon ist daher Alles, was insularen Typus zeigt, immer nur *Scriptura Saxonica*, *Écriture Saxonne*. Mögen noch so fremd klingende Schreibernamen in den Subscriptionen stehen, mag der Inhalt und die Herkunft der Handschriften noch so aus-

drücklich von England nach Irland hinüberführen, — die Schreiber bleiben Angelsachsen und ihre Schrift ist ein für alle Mal die 'Sächsische'. Die frühere Einseitigkeit hatte sich also wiederholt. Wie im Mittelalter, als man von der schottischen (d. h. irischen) Schrift redete, so hatte man seit Mabillon, als man von der sächsischen (d. h. angelsächsischen) Schrift redete, von den beiden Haupt-Elementen der insularen Schrift jedesmal nur das eine betont. Erst hatte man über die Iren die Angelsachsen vergessen, jetzt vergass man über die Angelsachsen die Iren.

So erst wird man die Aufgabe begreifen, die Richard Grenville, der nachmalige erste Herzog von Buckingham, der Sammler jener glänzenden Reihe irischer Handschriften, angelsächsischer Urkunden und politischer Papiere, die seitdem von Schloss Stowe nach Ashburnham-Place und von dort nach Dublin in die Royal Irish Academy und nach London ins British Museum gewandert ist — man wird die Aufgabe begreifen, mit welcher der Begründer der Stowe-Sammlung seinen Bibliothekar, den Rev. Charles O'Connor, etwa am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betraute. O'Connor sagt darüber: der Herzog gab mir den Befehl, *ut historiae Hibernicae fontes et codices, si qui invenirentur, saeculo XII. antiquiores literis Hibernicis exaratos indicarem et a Saxonice secernerem*. In diesen Worten liegt wahrscheinlich weniger das wissenschaftliche Bekenntniss des reichen Sammlers als seines feingebildeten Bibliothekars. Sie enthalten den Beginn einer Reaktion gegen die verhängnisvollen Folgen der Mabillonschen Nomenklatur, und es lag ebenso nahe, als es charakteristisch ist, dass sie von national irischer Seite ausging. Man schrieb ja in Irland, wie in Schottland, noch eine eigne, von der neuen englischen (d. h. der gewöhnlichen lateinischen) verschiedene Hand. Man konnte sie in langer Tradition zurückführen auf mittelalterliche Zeiten. Man sprach in diesen Kreisen von *scriptura Hibernica*. Aber die Autorität Mabillons und der englischen Sprachforscher, die von ihnen vertretene und immer weiter eingebürgerte einseitige Nomenklatur hatte die Geschichte der ältesten heimischen Pa-

laeographie wie weggelöscht. Man muss lesen, wie Astle in seiner Schriftgeschichte (1803) in dem *Capitel of writing in the northern parts of Scotland and Ireland* durch die so geschaffenen Thatsachen sich hindurch windet. Man muss bedenken, dass noch fast fünfzig Jahre uns trennen von der Zeit, da ein armer Schulmeister von Speier sich aufmachen wird, die irischen Glossen in den lateinischen Handschriften des Continents aufzuspüren und auf diesen Trümmern den königlichen Palast der *Grammatica celtica* zu errichten. Da wusste man denn freilich mit einem Schlage, welchem Volke diese kostbaren Manuskripte verdankt würden und welches Alter ihnen zukäme. Vorher aber waren die Fragen Grenvilles so unberechtigt nicht: ob es schon vor dem zwölften Jahrhundert irische Handschriften gegeben habe? ob sie vielleicht nur unter denen gesucht werden müssten, die man angelsächsische nenne? Und O'Conors Antwort ist eine für damalige Zeit durchaus selbständige und noch heute, im Gegensatz zu seinen Ausgaben irischer Geschichtsquellen, werthvolle Untersuchung: die *Epistola nuncupatoria* vor dem ersten Band der *Rerum Hibernicarum scriptores veteres* (Buckingham 1814).

Er betont die Schwierigkeiten der Unterscheidung; er erklärt sie mit den geschichtlichen Verhältnissen, besonders mit dem gelehrten Verkehr unter beiden Völkern. Hier also beginnt die Klarheit in unser Problem zu kommen, die ich vorher angekündigt habe. Und nunmehr darf ich auch das Beispiel vorführen, mit dem ich glaube, diesen Verkehr in besonders treffender Weise erläutern zu können. Man wird jetzt ausser der allgemeinen Bedeutung der geschichtlichen und literarischen Dinge, die dabei zu berühren sind, auch immer ihre besondere palaeographische Beziehung heraushören, und man wird es billigen, dass ich am Schluss noch einmal den Anlass ergreife, eine einzelne palaeographische Betrachtung weiter zu verfolgen, als der vorliegende Zusammenhang dazu nöthigen würde.

II. Aldhelmus und Cellanus.

Der Angelsachse Aldhelmus, Abt von Malmesbury (675 bis 709) und Bischof von Sherborne (705 bis 709), der den Ruhm hat, in seiner Zeit die gewandtesten, aber auch die gewundensten Gedichte gemacht zu haben, war zwar selbst der Schüler eines Iren, wurde aber von einer jüngeren Generation irischer Gelehrter auch als ihr Lehrer gefeiert. Von weither suchten sie ihn auf oder wollten Briefe mit ihm wechseln. Dass eine derartige Umkehrung der litterarischen Verhältnisse zwischen Iren und Angelsachsen nicht alltäglich war, könnte man schon daraus schliessen, dass die Zeugnisse dafür, erst von Aldhelm selbst, dann von seinen Nachfolgern im Kloster, mit besonderer Sorgfalt verwahrt wurden.

In der wichtigsten Handschrift der Briefe des Bonifatius und Lul (Wien 751) ist der Brief erhalten, den ein *Scottus ignoti nominis* an Aldhelm gerichtet hat.¹⁾ Wilhelm von Malmesbury las den Brief eines irischen Prinzen Artuil (*Artwilus* heisst er in den Handschriften), der den Aldhelm bat, seine litterarischen Versuche zu feilen, *ut perfecti ingenii lima eraderetur scabredo Scottica*. Aus dem Brief eines andern Iren und aus Aldhelms Antwort macht derselbe Wilhelm wörtliche Mittheilungen.²⁾

Dieser Ire ist Cellanus. Mit ihm und seinem Kloster haben wir es hier zu thun; denn ohne ihre genauere Kenntniss kann mein Fund nicht verständlich werden, und umgekehrt ist es dieser Fund, der dem Cellanus und seinem Kloster grössere Bedeutung verleiht.

Zunächst müssen die erhaltenen Stücke der Correspondenz des Cellanus und Aldhelmus wiederholt werden. In der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe des Aldhelmus, die Giles geliefert hat (Oxford 1844), stehen sie noch in einem Zustand,

1) Monumenta Germaniae, Epp. III 237.

2) Gesta pontificum Anglorum 5, 191.

der ihr Verständniss aufhebt. Seitdem beschenkte uns Hamilton mit der kritischen Ausgabe der *Gesta pontificum Anglorum* des Willelmus Malmesbiriensis (London 1870) und gab damit zum ersten Male die originale Fassung zahlreicher Schriftstücke, die theils von Aldhelm ausgegangen sind, theils sein Leben und seine Werke beleuchten, und darunter auch die der folgenden drei Fragmente.

Cellanus an Aldhelmus.¹⁾

(Willelm. Malmesb. 5, 191 ed. Hamilton pag. 337.)

1. *Domino letricibus ditato studiis mellifluisque ornato lucubratiunculis, Aldhelmo archimandritae, Saxonum mirifice reperti in oris, quod nonnulli cum laboribus et sudoribus in alieno aere vix lucrantur,*²⁾ *Cellanus in Hibernensi insula natus, in extremo Francorum limitis latens angulo exul, famosae coloniae Christi*³⁾ *extremum et vile mancipium, in tota et tuta trinitate salutem.*⁴⁾

2. *Quasi pennigero volatu ad nostrae paupertatis accessit aures vestrae Latinitatis panagericus*⁵⁾ *rumor, quem agiliū lectorum*⁶⁾ *non horrescunt auditus, sine sanna*⁷⁾ *aut amurcali in-*

¹⁾ Voraus gehen diesem ersten Fragment folgende Worte Wilhelms: *Ex ipso Francorum sinu ad eum (sc. Aldhelmum) causa doctrinae veniebat, ut haec epistola palam fatiet.*

²⁾ Aldhelm, sagt Cellanus, finde wie spielend einen Schatz von Kenntnissen bei sich daheim in England, den andere mit Mühe und Noth erst dadurch erwürben, dass sie ins Ausland zögen.

³⁾ *Colonia Christi* wie sonst *familia Christi*.

⁴⁾ *Et post pauca*, fährt Wilhelm fort und gibt dann gleich unser zweites Fragment.

⁵⁾ *Panagericus*, die insulare Form für *panegyricus*, steht hier im Wortspiel mit *pennigero*.

⁶⁾ *Lector* steht in dieser Sprechweise häufig für den 'Gelehrten'; vgl. vorher *studia lectricea*.

⁷⁾ *Sanna* (Spott), *amurcalis* (schmutzig, schlecht), *alburnus* (glänzend), *fasti* (Schriften) sind Wörter hauptsächlich der Glossarien, wie die Iren sie liebten; vgl. *Poetae Carolini* III 408. Aldhelm ahmt sie öfters nach, vgl. *Hermes* XXIV 649.

postura notus propter alburnum dictricis Romaniae decorem. Etsi te praesentem non meruimus audire, tuos tamen bona lance constructos legimus fastos, diversorum deliciis florum depictos. Sed si peregrini triste reficis¹⁾ corculum, paucos trans mitte sermunculos illius pulcherrimae labiae tuae, de cuius fonte purissimo dulces derivati rivi multorum possint reficere mentes, ad locum, ubi dominus Furseus in sancto et integro pausat corpore.²⁾

Antwort des Aldhelmus.³⁾

(Willelm. Malmesb. 5, 188 ed. Hamilton pag. 333.)

3. *Miror, quod me tantillum homunculum de famoso et florigero Francorum rure vestrae frunitae⁴⁾ fraternitatis industria interpellat Saxonicae prolis prosapia genitum et sub arctoo axe teneris infantiae confotum cunabulis.*

III. Geschichte des Klosters Perrona.

Aus den eben mitgetheilten Bruchstücken geht Folgendes hervor. Sie sind zwischen den Jahren 675 und 709 geschrieben; denn Aldhelm ist als *archimandrites*, d. h. Abt,⁵⁾ bezeichnet. Cellanus war Ire, weilte aber in Frankreich: *in extremo Francorum limitis angulo*. Er gibt den Ort noch genauer an: *ubi dominus Furseus in sancto et integro corpore pausat*. Dieser Ausdruck ist hinreichend, um mit voller Bestimmtheit als

¹⁾ Zu lesen ist wohl *reficere vis*.

²⁾ Vgl. unten S. 480.

³⁾ Aldhelms Worte werden von Wilhelm so eingeleitet: *Quod autem Saxonicis generis fuerit, ipse in epistola, quam Cellano cuidam misit, his edocet verbis*; und mit Beziehung auf die beiden bei mir vorausgehenden Fragmente sagt er 5, 192 unmittelbar nach dem Schluss des zweiten: *Huic epistolae quam liberaliter responderit, attestatur illa, cuius particula hic nuper apposita* (gemeint ist 5, 188) *dedit documentum, Aldelmum ex Saxonico genere ortum*.

⁴⁾ *Frunitus* ist aus der Glosse *infrunitus* zurückgebildet und soll 'weise' bedeuten.

⁵⁾ Vgl. Philologus LIV (1895) 133.

seinen Wohnsitz angeben zu können das irische Kloster auf dem Berge bei Péronne in der Picardie.

Die älteste Geschichte dieser irischen Gründung beginnt mit dem Tode des Iren Furseus. Er war der Stifter des Klosters Latiniacum (Lagny) bei Paris, wurde aber bei Péronne bestattet in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche. An diese Kirche bei Péronne schlossen sich die Anfänge des zweiten mit seinem Andenken verbundenen Klosters; desjenigen, von dem wir hier zu sprechen haben.

Krusch, der durch eine treffliche Ausgabe der beiden ältesten Biographien des merkwürdigen Visionars, die demnächst im vierten Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum* erscheinen wird, jeder zukünftigen Forschung erst den richtigen Ausgangspunkt gegeben, aber durch die in der Einleitung niedergelegte Kritik auch weit darüber hinaus die Wege gewiesen hat, setzt den Tod des Furseus zwischen die Jahre 641 und 652. Das stimmt mit der von ihm nicht berücksichtigten späteren irischen Ueberlieferung: nach den Annalen des Tighernach¹⁾ stirbt er 649 oder 654, nach denen von Ulster²⁾ 647.

Die älteste Lebensbeschreibung berichtet von Dingen, die uns hier angehen, nur kurz den Tod, die Beisetzung und die Uebertragung des Leibes, der vier Jahre nach dem Tode unverwest gefunden wird. Auf die letzte Thatfache spielt auch Cellanus in seinem Briefe an Aldhelm an. Vita Fursei cap. 10 (bei Krusch pag. 439) berichtet: *corpus vero illius ab inlustri vero Erchynoaldo patricio* (er ist Maior domus seit 641) *retentum causa ecclesiae, quam sibi magnopere construxerat, in villa, cui Perrona vocabulum est, ponitur. et, quia ipsius ecclesiae dedicatio inter triginta parabatur dies, in quodam loco in porticu interim corpus sanctum . . . custoditur ac post tantos dies ita inlaesus invenitur, acsi eadem hora de hac luce fuisset egressus. reverenter ergo iuxta morem prope altare reconditur ibique fere annis quatuor demoratur. constructus(!) vero ad orientalem al-*

1) *Rerum Hibernicar. scriptores* ed. O'Conor II 197 und 200.

2) *Ebenda* IV 49.

taris partem domuncolam (!), *ibi post tot annos immaculatum corpus reverentissimis subvectus episcopis Eligio* (Bischof von Noyon ca. 640—659) *et Audopertho* (Bischof von Cambrai ca. 633—668) *transfertur sine ulla putridine*. Krusch denkt, dass bei Gelegenheit der hier berichteten Uebertragung die Vita von einem Iren in Péronne verfasst wurde. Damit ist die Zeit und auch der Ort wohl richtig bestimmt, aber da jedes Zeichen insularer Sprache und Ueberlieferung fehlt, möchte ich an einen Iren doch nicht als Verfasser denken.

Es schliesst sich, nach der Zeit der Abfassung und der des Inhaltes, hier als nächstes Zeugniß das sog. *Additamentum Nivialense de Fuilano* an. Die Bollandisten haben es erst jüngst entdeckt; den Werth hat wieder Krusch bestimmt. *Post discessu* (!) *vero beati viri Fursei* heisst es dort (bei Krusch pag. 449) *ipse abbas Foilnanus, uterinus supra dicti viri frater, . . . monachis . . . de captivitate redemptis, sanctis quoque inventis reliquiis, sacro altaris ministerio et libris in navi oneratis ipse postremum Francorum petivit terras atque in eodem loco, quo beatus Furseus sepultus est, a supra dicto Erchinoaldo patricio suscepti sunt. quo non multo post a patricio viros peregrinos despiciente expulsi sunt*. Also, nach dem Tode des Furseus, aber auch noch vor 652, kam Foilanus, der Bruder des Furseus (von dem auch die erste Vita weiss), mit irischen Mönchen und allerhand Schätzen, darunter auch Handschriften, nach Péronne, wurde aber bald mit seinen Genossen ausgewiesen und begründete, wie im *Additamentum* dann weiter berichtet wird, das Kloster Fosses-la-Ville (bei Lüttich). So alt und gut der Bericht ist, die Ausweisung, von der er spricht, kann nach den Zeugnissen, die ich weiter bringen werde, nicht historisch sein.

Abt von Fosses war um 659 nach einer glaubwürdigen Nachricht¹⁾ Ultanus, das ist der jüngere, gleichfalls aus der ersten Vita schon bekannte Bruder des Furseus. Er ist mit oder nach Foilanus herübergekommen. Darnach scheint die Nachricht der freilich wohl erst karolingischen *Vita Amati*

¹⁾ Siehe Krusch pag. 428.

episcopi Senonensis beachtenswerth¹⁾: *Amatus pontifex . . iussu tyranni* (gemeint ist Theuderich III. 675—691) *honore privatus . . Peronam, quae est regium Vermandorum castrum, usque perductus sub honorifico abbate Ultano custodiae mancipatur*. Es könnte immerhin sein, dass dem Foilanus wie in Fosses, so in Péronne der Bruder als Abt gefolgt wäre. Ja, diese eigenthümliche Verknüpfung des *monasterium Scottorum Perona* (ich spreche gleich über diesen Namen) mit dem *monasterium Scottorum Fossae* (wie Fosses bei Einhard heisst, SS. XV 262) und der Umstand, dass die *Vita Amati* den Ultanus erwähnt, ohne des Furseus zu gedenken, macht die Annahme wahrscheinlich, dass es sich hier nicht um eine spätere Zurechtmachung handelt.

Es ist aber überhaupt ganz sicher, dass die irische Niederlassung in Perrona Fortbestand hatte und keineswegs sobald sich auflöste, wie das *Additamentum* glauben machen will. Ohne die geschichtlichen Nachrichten der betreffenden Quellen im Einzelnen weiter zu erörtern, gebe ich die folgenden Benennungen des Klosters aus den nachbezeichneten Schriften: *ad Perronam Scotorum monasterium in quo beatus Furseus corpore requiescit* (so hat die jetzt wiedergefundene Handschrift Berlin Phill. 1853 fol. 89^v, Frehers Handschrift liess *Scotorum* weg) *Annales Mettenses* SS. I 319; *Peronam Scotorum Sermo in tumulatione* SS. Quintini Victorici Cassiani SS. XV 272; *castrum quod dicitur Parona Scotorum* Folcwinii gesta abbat. S. Bertini SS. XIII 626. Daneben soll die Angabe der IV Magistri zum Jahre 774 vom Tode des Moenan, *abb. cat(h)rach Fursa isin Fraine* (d. h. *abbas civitatis Fursei in Francia*), wegen der nicht einwandfreien Ueberlieferung²⁾ ausser Acht bleiben. Klar bleibt, dass das Kloster und schliesslich der Ort Péronne selbst nach den Iren benannt wurde, und dies setzt eine längere Dauer der irischen Ansiedelung voraus, als bloss die unter Furseus und seinem ersten Nachfolger. Im Jahre 880 wurde das Kloster durch die Normannen zerstört; vgl. *Sermo in tumulat.* S. Quin-

¹⁾ AA. SS. Sept. IV 129.

²⁾ *Rerum Hibernicar. Scriptores* ed. O'Conor III 290.

tini l. c. Später erscheint es als von Kanonikern bewohnt; die Wandlung mag mit der Zerstörung zusammenhängen.

Nicht herangezogen haben wir bisher die zweite Vita des Furseus, die sog. *Virtutes*. Sehr richtig setzt Krusch ihre Niederschrift in den Anfang des neunten Jahrhunderts. Und gewiss ist auch mit ihm der Verfasser in Péronne zu suchen. Dafür, dass er Ire war, würde die Beobachtung Dom Michel Germain sprechen,¹⁾ dass statt *montem Cygnopum* — ich werde die Stelle unten genauer anführen — *Cygnorum* zu lesen sei; die Vertauschung der Buchstaben beruhe auf der Aehnlichkeit von *r* und *p* in der *scriptura Saxonica*. Diese Vermuthung ist freilich sehr ungewiss; Mabillon sagt, als Anmerkung zu *Cygnopus*: *nunc obsolevit nomen illius monticuli*, und wenn dennoch jetzt in Péronne vom *Mont des Cygnes* gesprochen wird, wie ich einem liebenswürdigen Buch von Margaret Stokes glaube entnehmen zu können,²⁾ so beruht das ganz gewiss nicht auf einer ununterbrochenen Ueberlieferung.

Die Stellen der zweiten Lebensbeschreibung, die für uns von Werth sind oder bald als werthvoll sich herausstellen werden, mögen hier im kurzen Auszug ihren Platz finden. Cap. 12 (bei Krusch pag. 444) sagt der Maior domus Erchenaldus zu Furseus: *ego autem interim praeparabo montem Cygnopum, qui Perrona noncupatur, ut . . . ibi requiescent (!) corpuscula nostra*. Cap. 19 (pag. 447): *deduxerunt sanctum corpus ad montem Cygnophum . . . ibique . . . condunt, ubi ipse sanctus prius multorum sanctorum condidit pignora, id est Patricii, Beoani, Meldani et ceterorum, quos secum detulit. sed interim, hoc est inter triginta dies, paratur ecclesia et edificatur in honore duodecim apostolorum*. Cap. 24 (pag. 449): *crebrescentibus deinceps miraculis . . . Erchenaldus et . . . Leutsinda aedificaverunt ei ecclesiam; sanctus dei vero Elegius diligenter fabricavit manibus venerabilis sancti Fursei sepulchrum*.

¹⁾ Bei Mabillon, *De re diplomatica*, pag. 312. Vgl. A. Janvier, *Petite Histoire de Picardie*, Amiens 1884, S. 301.

²⁾ *Three Months in the Forests of France*, London 1895, S. 182.

IV. Die Verse des Cellanus.

In diesem irischen Kloster des Festlandes, um es kurz zu wiederholen, das von ca. 650—880 bestand, lebte am Ausgang des siebenten Jahrhunderts der Ire Cellanus, beschäftigt mit litterarischen Dingen, ein Bewunderer des Angelsachsen Aldhelm. So viel war bekannt; schon Mabillon hatte als Sitz des Cellanus richtig Perrona angenommen.¹⁾

Aber es liegt hier einer jener Fälle vor, die dem Sammler der schriftlichen Ueberreste nicht seltener begegnen, als dem Sammler der Denkmäler. Vom Grossen und Vollen erfahren wir nichts oder wenig: die gewaltigsten Trümmer hat die Erde verschlungen. Aber erhalten hat sich oft das Kleine und Geringe, wenn auch vielleicht in einzelne Bestandtheile zersprengt und mühsam erst aus ihnen zusammenzusetzen. Denn ebenso häufig, wie der Verlust der Kolosse, ist der freundliche Zufall, der die kleinen Scherben erst bewahrt und dann die einzelnen Stücke, eines nach dem andern, uns so in die Hände spielt, dass die neuen Funde in die Bruchstellen der alten fast ohne Lücken sich einfügen.

So etwa passen auch aneinander die oben abgedruckten Briefe mit Gedichten, die ich in einer Florentiner Handschrift gefunden habe.

Der Codex lat. plut. LXVI 40 der Biblioteca Laurenziana hat folgenden mannigfachen Inhalt, den bisher am ausführlichsten Bandini beschrieben hatte (Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Mediceae II 812).

1) fol. 1—6 akrostichisches Epitaph von acht Hexametern auf *Gauspert misellus* (abgedruckt von Bandini); die ersten sechs Verse der *Ars amatoria* des Ovid; zwei Distichen (sie stehen bei Bandini, incip. *Agmina qui superum laudes sine fine frequentat*); die *Exordia Scythica* ed. Mommsen, *Chronica minora* II 311—322 (incip. *In nomine domini incipit exordium regis Assyriorum qui primi regnaverunt in terram incip̄ exordia Nini*).

¹⁾ Annales Benedictini 16, 49.

2) fol. 6^v—20 Dares Phrygius de excidio Troiae (von Meister benutzt, expl. *hucusque historia Daretis perscripta fuit. explicit. Iohannes subdiac. scripsit*).

3) fol. 20^v—42^v eine Erzählung vom Falle Troias (vgl. Mommsen l. c. pag. 308 adn. 1 et 2, inc. *Tetis dicta est mater Achillis*, expl. *sicut Virgilius descripsit. finit*).

4) fol. 42^v—61 ein Kommentar zum zweiten Buch der Aeneis (vgl. Mommsen, l. c. adn. 3, expl. *et coepit Albano ciuitas Romae subiecta esse. finit expō* <d. h. expositio> *deo gratias. amen*).

5) fol. 61—62 folgen die Verse, über die ich handeln werde; dann Iuvenal 13, 167—172; dann die beiden Sätze: *Nemo invito auditori liuenter alterius iniuriae refert. Nam sagitta in lapidem numquam figitur, sed sepe percutit dirigentem. explicit*.

6) fol. 62—70 *Incipit historia Apollonii regis Tyrie* (von Riese benutzt; fol. 62 abgebildet in der Collezione Fiorentina di Facsimili Paleografici, I lat. 3). Die Hs. bricht unvollständig mit den Worten der Historia Apollonii ab: *leno igni est traditus* (ed. Riese pag. 102, 12).

Alles dies ist von ein und derselben beneventanischen Hand im neunten Jahrhundert niedergeschrieben worden, und zwar so fortlaufend, dass wir denken können, es habe dem Schreiber schon ein Sammelband sehr gemischten Inhalts als Vorlage gedient. Es bleibt auch deswegen ungewiss, ob der Subdiakon Iohannes, der auf fol. 20 als Schreiber genannt wird, der Schreiber unseres Bandes oder eines Bestandtheiles der eben vorausgesetzten Vorlage war. Ueber die starken Verluste, die die Handschrift erlitten hat, über ihre Grössenverhältnisse und Anderes, was hier weniger in Betracht kommt, spricht Paoli im Text der Collezione Fiorentina.

Ich lasse den ganzen Brass der Verse folgen, die auf fol. 61 nach dem Explicit und auf fol. 61^v vor den Excerpten aus Iuvenal stehen. Ich zähle sie durch und trenne das Unzusammengehörige. In der Handschrift (L in meinen Anmerkungen)

steht Vers unter Vers; nirgends bleibt eine Zeile frei. Eine sehr grosse Initiale hat Vers 1, eine ziemlich grosse haben 10 und 12; durchschnittsgrosse haben die übrigen Verse. Vers 11, 15, 16, 19, 27 beginnen mit kleinen Anfangsbuchstaben. Vers 11, 13, 15, 16, 19, 27, 32, 33 sind um einen Buchstaben eingerückt; davon 11 und 13 wegen der Ausdehnung der Initialen der vorhergehenden Verse.

Den Beginn machen zwei Distichen:

- Disparibus par fervor inest, lumine pressi*
 2 *Subiciunt celso languida colla deo.*
Hic fuerit quoquis ille serpens in gutture virus,
 4 *S(ed) crux et Christus numina saeva domat.*

1 nach *inest* fehlt vielleicht *sed* 3 vielleicht: *hic fervit* (d. h. *fervet*), *quoquit* (d. h. *coquit*) *ille furens in gutture virus* 4 *Scrux* L
nomina L vielleicht *domant*

Es schliessen sich einige unerhebliche Verse über Synonyma und Homonyma an, die wohl nicht hierher gehören und die ich weiter nicht beachte.

- Hic sedeo incanto matutinos.*
 6 *Hic luce decanto inquietaris.*
Habe ut et saluteris ave.
 8 *Hoc faciunt vites, ut tanta pericula vites.*
Summere vis mala, saxa caveto mala.
 10 *Uxorem pellis, miser, qui fiducia pellis.*
Cum sine me soleas vendere ne soleas.

10 *Uxorem* verbessert aus *Oxorem* L auf Zeile 10 stehen noch die drei ersten Worte des nächsten Verses

Es folgen als die beiden letzten Zeilen von fol. 61 zwei Verse, die ich als die eigentlich ersten meiner Reihe betrachte. Ein kleines Kreuz vor ihnen am Rand ist wohl alt und hängt irgendwie mit dem Wechsel des Inhaltes zusammen.

- 12 *Quisquis amaro(rem) fletus (de) pectore fundis,*
Iunge fidem lacrimis: et quidquid poscis habebis.

12 *rem* und *de* lässt L ohne Lücke weg

Fol. 61^v beginnt mit zwei zusammengehörenden Hexametern:

- 14 *Iustus apostolicos aequat salvator amicos:*
Clavibus hinc Petrum, hinc Paulum legibus ornat.

14 *Iustus* Vollmer] *Iusta* L 15 beide Mal vielleicht besser *hic*;
 vgl. unten S. 488 und S. 496

Dann kommt ein Distichon:

- 16 *Nobile praeceptum, rectores, discite post me:*
Sit bonus in vita, qui cupit esse divus.

16 *Nobilem* L 17 statt *divus* könnte man mit Bezug auf ev.
 Luc. 10, 25 *dei* vermuthen

Dann wieder ein Distichon:

- 18 *Hinc auctor vitae mortem moriendo peremit,*
Vulneribus sanans vulnera nostra suis.

18 auch hier ist besser *hic*, vgl. S. 488 und S. 496 *morendum*
premit L 19 *nostra*] *nam* L (d. h. *na* mit einem Strich über dem *a*,
 der in dieser Schrift nur silbenschiessendes *m*, nicht die Contraction
 bedeutet; siehe darüber unten S. 497 ffg.)

Es folgen acht Hexameter:

- 20 *Istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam,*
Quem merito nostri summo venerantur honore.
 22 *Iste medelliferi monstravit dona lavacri.*
Hic etiam nobis dominumque deumque colendum
 24 *Iussit, et ignaram docuit bene credere gentem.*
Carpurnus genuit istum, alma Brittania misit;
 26 *Gallia nutrit, tenet ossa Scottia felix,*
Ambo stelligeri capientes praemia caeli.

20 *Istam*] *Istamen* L *aula* L 25 hier ist *istum* vielleicht falsch

Den Schluss machen zehn Hexameter, die von den voraus-
 gehenden wohl zu trennen sind:

- 28 *Quid Vermendensis memorem tot milia plebis*
Francigenas inter populos felicia facta,
 30 *Gestaque nobilium totum vulgata per orbem?*
Haec loca non flavae Cereris, non indiga mellis;

- 32 *Fertilis est Bachi campus fecundaque rura;
Multa per herbosos errant animalia campos.*
34 *Semper ab antiquis tellus erat inclita regnis.
Ista pio gaudet Transmaro praesule terra.*
36 *(Haec) modo Cellanus, venerandi nominis abbas,
Iussit dactilico describi carmina versu.*

30 Gestatque, das zweite t getilgt, L urbem L 31 indica L
32 Fertiles L fecundatque L 33 prae L 35 gaudet so L 36 Haec
lässt L aus albas L 37 describi L: statt describi (d. h. describi)

V. Cellanus, Abt von Perrona.

Die eben mitgetheilten Verse, von denen man 20—37 schon bei Bandini finden konnte, enthalten als wichtigsten Bestandtheil fünf *Tituli*, d. h. Aufschriften von den Wänden einer Kirche, durch die die Bilder auf diesen Wänden oder die Bestimmung der Räume erklärt wurden (12 fg., 14 fg., 16 fg., 18 fg., 20—27); dann ein zusammenhängendes Gedicht mit einigen historischen Anspielungen. Ein Abt Cellanus hat es verfasst oder verfassen lassen (36) für seinen Bischof Transmarus; er schmeichelt darin der *plebs Vermendensis inter populos Francigenas*, d. h. den Bewohnern des Vermandois, der Picardie. Auch die *Tituli* geben Einiges her. Ihre Eigenschaft als solche erhellt vor allem aus dem deiktischen *istam* (20); wahrscheinlich ist auch in V. 15 und 18 *hic* statt *hinc* zu lesen. Sie sind angebracht in einer Kirche oder Kapelle, die den Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist (14 fg.); andere stammen aus einer Kapelle (*aula* 20) des Patricius (20 ffg.). Ihr Anfang erinnert an ähnliche *Tituli* des Aldhelm; man vergleiche:

istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam

mit folgendem Vers des Aldhelm:

hanc aulam domini servat tutela Mariae

oder mit:

*hanc Petrus absidam sanctorum sorte coronat.*¹⁾

¹⁾ Vgl. V. Rose, Die lat. Meerman-Handschriften, S. 375.

Was der Name des Patricius ohne weiteres verräth, bestätigt die Verwendung von *nostri* in Vers 21: wir befinden uns unter Iren. Und nun ist es nur nöthig, die *Tituli* mit dem Gedichtchen zusammen zu betrachten, was die Nachbarschaft empfiehlt, der irische Name des Dichters erheischt. Ein Ire Cellanus also in einem Kloster, in dem die Apostel und Patricius¹⁾ verehrt wurden, in einem Kloster aber, das nicht in Irland, sondern in Frankreich, in der Picardie gelegen war, ist dieser Dichter. Kann es auch nur einen Augenblick bezweifelt werden, dass das irische Kloster in der Picardie — Perrona, dass sein Abt Cellanus — der Bewunderer des Aldhelm ist?

Für die Zeit des Cellanus hatten wir als Anhalt bisher nur den Synchronismus mit Aldhelm gehabt, genauer die Jahre, in denen Aldhelm Abt war: 675 bis 709. Dies ist zunächst der einzige chronologische Anhalt auch für die Gedichte. Es ist aber vielleicht ausserdem das Todesjahr des Cellanus überliefert. In den Lorsch Annalen²⁾ wird bei einer Reihe von Jahren des achten Jahrhunderts der Tod irischer Aebte und Bischöfe gemeldet, darunter bei 706 *mors Cellani abbatis*. Da es sich bei diesen Einträgen, wie Zimmer³⁾ gesehen hat, offenbar um die Insassen verschiedener Klöster handelt, da die Zeiten vortrefflich stimmen, da wir jetzt ferner wissen, dass Cellanus wirklich Abt und ein Mann war, dessen Streben und Beziehungen über sein Kloster hinausreichten, so ist die Annahme Hahns⁴⁾ wahrscheinlich, dass der Cellanus der Lorsch Annalen und der Cellanus der Aldhelmischen Briefe eine und dieselbe Person ist.

¹⁾ Vgl. oben S. 483.

²⁾ SS. I 22.

³⁾ Preussische Jahrbücher LIX 33.

⁴⁾ Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S. 20.

VI. Folgerungen für Perrona, Cellanus und die Palaeographie.

Wir stehen am Ziel. Doch sind noch einige der Folgerungen zu ziehen, die sich von selbst darbieten, wenn man die Briefe und Verse jetzt als ein zusammengehöriges historisches Denkmal betrachtet.

Für die älteste Geschichte Péronnes lässt sich folgende kleine Tafel entwerfen:

zwischen 641 und 652: der Ire Furseus wird beigesetzt
vor 652: der Ire Foilanus, der ältere Bruder des Furseus,
Abt

um die Jahre 675/691: der Ire Ultanus, der jüngere
Bruder des Furseus, Abt

von 675(?) bis 706: der Ire Cellanus, Abt.

Péronne liegt im Sprengel von Noyon. Zu der Bischofsliste dieses Sprengels erhalten wir eine sehr erwünschte Ergänzung. Wenn in dem Gedichtchen gesagt wird (V. 34): *semper ab antiquis tellus erat inclita regnis*, so mag das anspielen auf Perrona als königliche Pfalz (und vielleicht ist *regnis* nicht ganz richtig überliefert). In dem folgenden Vers aber: *ista pio gaudet Transmaro praesule terra*, kann nur ein Bischof von Noyon gemeint sein, und Transmarus, der damit den Fasten dieser Kirche eingezeichnet wird, muss zu Cellanus, dem Abt von Péronne, in einem Verhältniss gestanden haben wie vordem Elegius, Bischof von Noyon, zu den Nachfolgern des Furseus. Transmarus, den die Gebrüder Sainte-Marthe in der Gallia Christiana nicht kennen, wird kein anderer sein, als Chrasmarus, den sie kurz erwähnen. Ein Transmarus (also jetzt Transmarus der Zweite) war Bischof von Noyon von 937 bis 950.

Hieraus folgt etwas Weiteres. Die Mönche von Péronne standen zu ihren Diözesan-Bischöfen offenbar in einem Verhältniss, das ähnlich war demjenigen, das die Benediktiner-Regel anordnet. Die Annahme liegt sogar nahe, dass die Mönche diese Regel, vielleicht mit der Regel des Columba zu-

sammen, als Gesetzbuch anerkannten. Denn in der ersten und ältesten *Vita Fursei*, die man mit Recht einem Insassen von Péronne zugeschrieben hat,¹⁾ steckt eine unzweideutige Anspielung auf die *Regula S. Benedicti*. Man vergleiche:

Vita Fursei cap. 9 (pag. 4383)

Regula S. Benedicti cap. 1

*Ultanum diuturna monasterii heremitarum . . qui . . mona-
probatione ad heremitalem vi- sterii probatione diuturna . .
tam multis iam annis ab eo- didicerunt.
dem electum.*

Wir dürfen uns also wohl die inneren Einrichtungen Peronas und die Art seiner Bewohner, die gewiss nicht ausschliesslich Iren waren, gewiss auch nicht anders vorstellen als die in den meisten gleichzeitigen französischen Klöstern.

Aber durch Etwas unterschieden sie sich, was für uns von höchster Wichtigkeit ist. Diese Mönche von Péronne verehrten im Ausgang des siebenten Jahrhunderts als ihren besonderen Heiligen den Patricius. Die dem Epitaph des Virgil oder einer seiner zahlreichen Imitationen nachgeahmten Verse:

*Carpurnus²⁾ genuit istum, alma Britannia misit,
Gallia nutrit, tenet ossa Scottia felix,*

werden von jetzt an unter die ältesten gut überlieferten Zeugnisse für die Ausbildung der Legende des Patricius und seines Kultus zu rechnen sein. Wir würden das neue Zeugniß sogar noch mehr nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts zurück verlegen können, wenn durch die Verse die oben mitgetheilte Nachricht der zweiten *Vita Fursei* (der sog. *Virtutes*), Furseus selbst habe die Reliquien heiliger Landsleute mitgebracht, darunter die des Patricius, irgendwie an Glauben gewonnen hätte. Allein es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass erst die spätere, durch die Verse bezeugte, Verehrung des Patricius die Nachricht veranlasst habe.

¹⁾ Vgl. oben S. 481.

²⁾ *Calpurnus* heisst er in der sonstigen Ueberlieferung.

Die Bedeutung Perronas im litterarischen Getriebe damaliger Zeit hat sich uns bisher aus dem Inhalt der Schriften des Aldhelm und Cellanus ergeben. Es erhebt sich die Frage, ob ergiebiger Stoff sonst nicht vorhanden sei.

Handschriften, die in Perrona geschrieben wurden, scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wenigstens weist nirgends ein ausdrücklicher Vermerk auf diesen Ursprung hin. Doch ich wage eine Vermuthung. Unmittelbar bei Péronne liegt das Kloster Corbie. Es fehlte ihm, der Stiftung von Luxeuil, nicht an irischen Beziehungen; aber eine Handschrift, die hier ehemals lag und jetzt in Petersburg verwahrt wird (Q. I 15), möchte ich zugleich wegen ihrer Schrift und ihres Inhaltes am liebsten mit Péronne verbinden.

Die Schrift ist insular und, wie ich glaube, irisch. Corbie hatte in seiner reichen Bibliothek verhältnissmässig sehr wenig insulare Handschriften aufgehoben. Fünf, sechs Codices, jetzt in Paris und St. Petersburg — das wird alles sein, was uns davon geblieben ist, und schwerlich hat es einst viel mehr gegeben. Unter diesen nun macht sich die erwähnte Petersburger durch ganz eigenartige Züge bemerklich: hauptsächlich in der Bildung des *t* und in der Bildung und den Ligaturen des *e*. Man kann dies gut auf den zugänglichen Bildern der Werke *De Re Diplomatica* und *Nouveau Traité de Diplomatique* erkennen.¹⁾ Da einzelne Hände im *Book of Durrow* und im *Book of Dimma* dieselben Besonderheiten zeigen, so sind sie als früh-irisch anzusehen. Dafür spricht auch die Orthographie des Petersburger Manuskriptes. Die Randschrift des Bonifatianus 1 in Fulda gehört gleichfalls hierher und bezeugt wenigstens das Alter dieser von mir als *e*-Typus bezeichneten Schrift. Fr. Jenkinson fand sie auch in Oxford Douce 140.²⁾

In der Petersburger Handschrift stehen nun von fol. 72

¹⁾ Vgl. über die Handschrift, ihre Litteratur und Abbildungen: Gillert, *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* V (1880) 250.

²⁾ Vgl. Madan, *Summary Catalogue of Western Mss. in the Bodleian Library* IV 535.

bis 79 *Aldhelmi enigmata ex diversis rerum creaturis composita* in eigenthümlicher Reihenfolge, aber, wie ein unbefangener Beurtheiler hervorhob, 'in fast fehlerlosem Texte'. Man erinnere sich, dass Cellanus die Werke des Aldhelmus las und liebte und um ihre Uebersendung bat. Vielleicht darf man folgern, dass die Petersburger Handschrift von einem Iren in Péronne geschrieben sei, der nun seinerseits die im Kloster mit Beifall begrüßten Schriften des angelsächsischen Dichters seinen Nachbarn in Corbie habe zugänglich machen wollen. Ich will dieser Vermuthung kein zu grosses Gewicht beilegen, doch aber noch auf die Beziehungen dieser Handschrift zu einer andern in St. Petersburg (F. XIV 1) hinweisen. Auch sie lag einst in Corbie, gehörte aber vielleicht dem Kloster St. Riquier, das, an der Mündung der Somme nahe bei Corbie und Péronne gelegen, soweit wir wissen, im festen Verkehr wenigstens zu Corbie stand. Die Handschrift umfasst ausser dem Fortunat noch Aldhelms grosses Werk *de virginitate laudanda* und wieder die Räthsel, die offenbar aus der in dem andern Petersburger Codex benützten Vorlage stammen. Diese zweite Petersburger Handschrift ist viel jünger als die erste, auch nicht in insularer Schrift, sondern in der älteren von Corbie, die in dieser ganzen Gegend geherrscht haben muss. Sie hat mit der ersten ausser den Räthseln des Aldhelm noch ein seltsames akrostichisches Gedicht¹⁾ gemein (inc. *Iohannis celsi rimans mysteria caeli*). Sie hatte eben einen Theil ihres Inhalts wohl aus Péronne bezogen. Péronne, St. Riquier und Corbie, die drei Klöster an der Somme, gehören litterarisch zusammen, so wie sie örtlich bei einander liegen. Durch sie sind wahrscheinlich nicht nur Aldhelms Werke dem Festland zuerst ausgeliefert worden, sondern sie bildeten überhaupt das festländische Emporium für die insulare Litteratur.

Wie weit die Beziehungen Péronnes auf dem Continent reichten, das können wir schliesslich noch aus der Ueberlieferung der Verse des Cellanus entnehmen. Sie wurden im

¹⁾ Herausgegeben von E. Miller, Journal des Savants 1876 S. 117.

neunten Jahrhundert im Beneventanischen gelesen und abgeschrieben. Wie waren sie dorthin gekommen? Sehr wahrscheinlich: unmittelbar aus einer in Péronne gefertigten Abschrift.

VII. Palaeographie und Ueberlieferungsgeschichte.

Ich möchte dem Beweise, den ich auf palaeographischem Wege antrete, einige allgemeinere Bemerkungen vorausschicken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber und die letzte Generation der Philologen ist noch nicht ausgestorben, welche die Palaeographie in die willkürlichste Beziehung zu ihren conjecturalen Hariolationen setzte. Theils baute man kühne Textverbesserungen auf palaeographische Thatsachen, theils erfand man nachträglich zu kritischen Versuchen die palaeographische Rechtfertigung. Natürlich, dass die Palaeographie, von der man dabei ausging, oder zu der man strebte, nichts weniger war als eine historische. In jedem Kopfe sah sie anders aus. In jeder Ueberlieferung setzte sie neben einander Thatsachen voraus, die, sei es zeitlich, sei es örtlich, nie neben einander bestanden haben können. Die gefährlichsten Vertreter dieser Wissenschaft waren womöglich die, denen am meisten verschiedenartige Manuskripte durch die Hände gegangen waren. Ihr Arzneikasten wurde der grösste und damit der schädlichste. Man stelle sich nur vor, wie viel Möglichkeiten des Verlesens es gibt, wenn die Buchstaben aller Zeiten der lateinischen Schrift mit einander verglichen werden, wie viel Möglichkeiten falscher Auflösung, wenn alle Abkürzungen, die jemals ausgebildet wurden, gleichzeitig dem Abschreiber können vorgelegen haben.

Nun, aus dieser missbräuchlichen Verwendung der Palaeographie sind wir allmählich herausgekommen; und die Wunder, die auf dem Gebiete der Buchstabenverwandlung früher alltäglich waren, sind jetzt fast vergessen. Die Palaeographie ist ja auch für die Heilung eines einzelnen Fehlers etwas sehr entbehrliches. Eine Conjectur wird dadurch doch nicht besser, dass man sie palaeographisch begründen kann; und gewiss

wird sie dadurch noch nicht richtig, dass sie palaeographisch im besten Falle möglich ist. Innerhalb der Philologie, d. h. in dem Bereiche der Herausgeberkunst, fällt der Palaeographie eine andere Rolle zu, als für Pflästerchen zu sorgen; und, ich glaube, eine bessere.

Ihre Bedeutung liegt da in der geschickten und ergiebigen Herrichtung des Stoffes für die Ueberlieferungsgeschichte. Das unmittelbare Aussehen einer Handschrift, die verlesenen Buchstaben, die vertauschten Abkürzungen, die darnach vorauszusetzende Schrift ihrer Vorlage, — diese Anzeichen und Schlüsse werden dem sorgfältigen Herausgeber eben so viele deutliche Signale für die Zeit und das Land, die sein Text durchlaufen haben muss. Und damit erhalten wir Thatsachen geliefert, die freilich von ganz anderer geschichtlicher und philologischer Tragweite sind als die Verbesserung eines einzelnen Fehlers, die ja meist doch nur eine Beschönigung ist.

Ich habe hier gar nichts besonders Hochfliegendes im Sinne, wie es etwa die Geschichte des Catull-Textes wäre. Trotzdem man von einem geschulten Palaeographen in der That verlangen kann, dass er über das Nächstliegende bei dieser Frage, d. h. über die Schrift des Veronensis und über die Vorlagen des Thuaneus, uns Genaueres sage, als man in den gewöhnlichen kritischen Verhandlungen darüber zu hören bekommt. Man kann bei der einfachsten karolingischen Umschrift stehen bleiben, und findet sich vor viel mehr Möglichkeiten und feineren Mannigfaltigkeiten, als der Philologe voraussetzt und der Palaeograph ihm für gewöhnlich bescheinigt.

Der Diomedes, den Adam, Haynhards Sohn, im Jahre 780 in Worms abschrieb und dadurch den fränkischen Gelehrten und schliesslich uns vermittelte, war in der irisch-italienischen Cursive der ältesten Handschriften aus Bobbio.

Ein Theil der zahlreichen Fehler in dem Epitaphium Arsenii des Radbertus Paschasius hat darin seinen Ursprung, dass die ältere Schrift von Corbie, in der des Radbert Original war, von dem jüngeren Corbier Mönche, von dem die einzige erhaltene Abschrift herrührt, nicht mehr recht verstanden wurde.

Im Briefwechsel Alexanders des Grossen, der aus England nach Frankreich kam, sind die Spuren des Ursprungs nicht nur in den Widmungsversen des Alvin, sondern auch in einzelnen verlesenen englischen Buchstaben und Zeichen aufzufinden.

Wenn der traurige Zustand der Ueberlieferung des Ammianus Marcellinus jeder Beschreibung spottet, so ist jener Mönch daran schuld, der zwar in Fulda schrieb, aber die ältere, dort heimische insulare Schrift nicht mehr verstand. Denn auf ihn gehen alle Handschriften des Ammian zurück, die es seitdem gibt oder gab.

Wenn man in diesem Sinne die Verse des Cellanus prüft, so findet man sofort, dass dem beneventanischen Schreiber eine Vorlage Schwierigkeiten bereitete, die in irischen Zügen war.

f. oder *f̄* (= *sed*) gibt die Erklärung für *Scru~~x~~* (statt *Sed cru~~x~~*) in V. 4; vielleicht auch für die Unterdrückung von *sed* in V. 1.

hic, nach irischer Art, wurde, da den Continentalen der Accent nicht geläufig war, in V. 14 (zweimal) und in V. 18 *hinc*.

p̄ (= *per*) ist die Veranlassung von *prae* (statt *per*) *herbosos* in V. 33; dagegen würde *premit* statt *peremit* in V. 18, falls es ein graphischer Fehler ist, noch besser aus einer Schrift im *e*-Typus sich rechtfertigen,¹⁾ denn in ihr kann *per* dem ungeübten Auge leicht wie *pr*, mit einem bedeutungslosen Strich über dem *p*, erscheinen.

h̄ (= *haec*) vor *modo* in V. 36 erschien dem Italiener als eine überflüssige Aspiration, die er einfach wegliess.

Noch bleibt ein merkwürdiger Fehler: der Ire hatte *nostra* geschrieben, der Beneventaner gab dafür *nam* weiter (V. 19). Es gibt mir das die gewünschte Gelegenheit, hier einen vorläufigen Versuch über die Geschichte der Abkürzung von *noster* als Corollarium anzuhängen.

¹⁾ Vgl. oben S. 492.

VIII. Geschichte der Kürzung von *noster*.

1. Vorbemerkungen.

Zu *noster* gehört *uester*; aber *noster* zieht die Abkürzung von *uester* erst nach sich. Deshalb fehlen in der Entwicklung der Kürzungen von *uester* einige der ersten Stufen. So habe ich $\bar{u}$ $u\bar{s}$ $u\bar{s}\bar{i}$ nirgends gefunden. Eben so ausdrücklich will ich aber erklären, dass $u\bar{i}$ $ur\bar{i}$ $u\bar{t}$ $ur\bar{t}$ $ue\bar{s}$ neben den entsprechenden Bildungen $n\bar{i}$ $nr\bar{i}$ u. s. w. manchmal auch da vorkommen, wo ich sie nicht besonders anführen werde. Der Kürze halber sage ich oft ' $n\bar{r}$ $nr\bar{i}$ u. s. w.' oder ' $n\bar{i}$ u. s. w.' oder ähnliches; zu ergänzen ist dann jedesmal die Fortführung der Deklination durch den Singularis, also ' $n\bar{r}$ $nr\bar{i}$ $nr\bar{o}$ $nr\bar{m}$ ' und ' $n\bar{i}$ $n\bar{o}$ $n\bar{m}$ '. Im selben Sinne spreche ich vom 'Typus $n\bar{i}$ ' und meine zunächst die Formen $n\bar{i}$ $n\bar{o}$ nm , und vom 'Typus $nr\bar{i}$ ' und meine dann $nr\bar{i}$ $nr\bar{o}$ $nr\bar{m}$. Ueber den Nominativ soll in diesen Fällen nichts ausgesagt werden.

Aus typographischen Gründen gebe ich die Kürzungen allermeist in unserer gewöhnlichen *Kursiv-Schrift* wieder; nur setze ich, wo es des Abkürzungsstriches wegen nöthig wird, i für $\bar{i}$ und τ für $\bar{t}$. Diesen Abkürzungsstrich habe ich gewöhnlich normalisirt und über den letzten Buchstaben gezogen; ich spreche darüber am Schluss meiner Arbeit.

Ich setze voraus die Kenntniss meiner früheren Untersuchungen: Das Alter des Codex Romanus des Virgil (Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307) und Palaeographische Anzeigen (Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 229). Aber ich betrachte sie und ebenso die vorliegende Untersuchung nur als Vorläufer des zweiten Theiles meiner Palaeographischen Forschungen. Ich gebe die unfertigen Versuche bekannt, gerade um zu ihrer Verbesserung und Vervollständigung einzuladen. Das Gebiet, auf dem das Material zu sammeln war, ist unübersehbar gross und unerschöpflich reich. Oft musste ich meine Aussage über den Gebrauch irgend einer Handschrift auf Grund einer nur oberflächlichen Kenntniss von ihr abgeben; aber hätte ich mich

vor zu frühzeitiger Verallgemeinerung, vor zu weiter Ausdehnung eines nur auf Stückwerk aufgebauten Urtheils ganz bewahren wollen, so hätte ich niemals aufhören dürfen zu sammeln und niemals beginnen dürfen, das Gesammelte zu ordnen und auszulegen und dadurch Thatsachen aufzudecken, die ebensowohl an sich bedeutungsvoll sind als in ihrer palaeographischen Nutzanwendung, d. h. für das Bestimmen von Zeit und Ort der Handschriften.

2. Grund der Kürzung. Theoretische Möglichkeiten.

Die Entwicklung der Kürzungen von *noster* ist ungemein reich. Das kommt daher, weil auch in den Zeiten, die sich gegen die Abkürzungen im Allgemeinen ablehnend verhielten, bei *noster* doch immer ein Grund zur Kürzung vorhanden blieb. Und das war die Stellung von *noster* sowohl in der staatlichen als in der gottesdienstlichen Anrede: *dominus noster imperator Caesar* steht auf der einen Seite, *dominus noster Iesus Christus* auf der anderen. Die althergebrachte Abkürzung der römischen Formel veranlasste und beeinflusste die der christlichen.

Da von den beiden Arten der Kürzung die Suspension die früher ausgebildete und eigentlich antike ist, die Contraction dagegen die spätere und eigentlich christliche, so wird man es verstehen, dass die Suspension von vornherein das Gebiet der staatlichen Anrede beherrscht und auch auf das der gottesdienstlichen übergreift, dass andererseits die Contraction das der gottesdienstlichen sich zuerst erobern muss, mit der Zeit aber sich überall durchsetzt und die Suspension aus *noster* überhaupt verdrängt.

Die theoretisch vorhandenen Möglichkeiten der Abkürzung waren folgende, auf Grund

der Suspension:

n.

ns. nt. nst.

nos. nost.

no.

der Contraction:

n̄.

ns̄ n̄tr n̄str̄

nos̄ n̄ostr̄

nōr

Es wäre nicht räthlich, diese Fälle alle einzeln und der Reihe nach durchzusprechen. Etwas anderes ist die systematische Zusammenordnung der möglich gewesenem Bildungen, etwas anderes der hier unternommene Versuch, die thatsächlich benutzten in der Verkettung ihres historischen Zusammenhanges vorzuführen. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, dass vor allem erkannt werden muss, wie die für uns wichtigste Stufe (das ist die in der karolingischen Zeit endgültig angenommene, sehr unregelmässig gebildete Abkürzung *nr nrī* u. s. w.) allmählich erreicht worden ist. Wir stossen dabei, wie von selbst, auf alle die Formen, die in der Ueberlieferungsgeschichte der Schriftsteller durch ihre Mehrdeutigkeit Verwirrung gestiftet haben und daher eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

3. Die Kürzung *n̄*.

An der Spitze der Entwicklung steht *n.* = *noster*. Es ist überflüssig, dies in der römischen Titulatur *d. n.* (*dominus noster*), *dd. nn.* (*domini nostri*), *ddd. nnn.* (*domini nostri*, wo es sich um drei handelt) u. s. w. eigens zu belegen. Der Gebrauch von *n.*, in dieser und allen möglichen andern officiellen Anreden und Benennungen (auch der Päpste), erhält sich lange, besonders in Urkunden und auf Inschriften.*

Von hier lag die Uebertragung auf das gottesdienstliche Gebiet nahe, und in der Verbindung *dominus noster Iesus Christus* wurde zunächst die Suspension *n.* eingeführt, obgleich *dominus* (in diesem christlichen Sinne) und *Iesus* und *Christus* bereits durch Contraction gekürzt wurden, so dass also zuerst die unorganischen Gebilde entstanden: *dñs n̄* (oder *n̄.* oder *.n̄.*, denn so wurden die Suspensionen damals schon geschrieben) *ih̄s xp̄s*, *dn̄ n̄ ih̄u xp̄i* u. s. w. Sehr bald aber wirkte die Umgebung und das Bedürfniss nach Klarheit. Die Suspension *n̄* wurde aufgegeben, und an ihre Stelle trat in den *Casus Obliqui* die Contraction *nī nō n̄m̄*. Seit diesem Ausgleich bildete man also *dnī nī ih̄u xp̄i* u. s. w. Länger erhielt sich *n̄* als Bezeichnung des Nominativs. Die so entstandene metaplastische Deklination *n̄ nī nō n̄m̄* hat nichts auffälliges; auch in der

Abwandlung von *dominus* mischen sich in gleicher Zeit öfters Contraction und Suspension, z. B. zu *dm̄s̄ dm̄i dm̄o* tritt in denselben Handschriften als Accusativ *dm̄* oder *dm̄n̄*. Ein Grund liegt wohl immer vor: bei *dominus* wollte man *dm̄m̄* meiden; bei *noster* genügt der Hinweis darauf, dass man vor *n̄r* (dies wäre doch für den Nominativ die natürliche Folge der Genetiv-Bildung *n̄i* gewesen) einstweilen noch zurückschreckte, da man nur erst *d̄s̄*, *dn̄s̄* (oder *dm̄s̄*), *ih̄s̄*, *xp̄s̄*, *sp̄s̄*, also lauter Bildungen auf *s* anerkannte. Man kann *n̄i* kurz als Analogiebildung zu *dn̄i* bezeichnen.

Der Typus *n̄i* ist in den Uncialen und Halb-Uncialen des sechsten Jahrhunderts schon so häufig, dass bei Handschriften, die in der Verbindung mit den Nomina Sacra nur die Suspension *n̄* zulassen, ohne weiteres auf hohes Alter geschlossen werden könnte, wenn nicht die feste Datirung der einen von ihnen, des Cod. Bonifatianus 1, der nur *dn̄i . n̄ . ih̄u xp̄i* kennt, zeigte, dass auch diese Form bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts sich erhielt. Aber sicher sind die folgenden Uncialen und Halb-Uncialen, die im Nominativ und den Casus Obliqui *. n̄ .* (Priscillian, Evangelienharmonie, Orosius) oder *n̄ .* (Heptateuch, Hilarius Veron., Hilarius Lugd., Epistulae Pauli) oder *n̄* (die übrigen) haben, alle noch aus dieser Zeit und einzelne von ihnen noch etwas älter: Hilarius in Ps. Verona XIII (11), Heptateuch aus Lyon (dort 329), Paris 8907 in der berühmten Randschrift, Priscillian Würzburg Mp. th. q. 3, Evangelienharmonie in Fulda Bonifatianus 1 (c. a. 540), Claromontanus bilinguis der Epistulae Pauli (Paris gr. 107), Augustinus in Ps. Lyon 352, Hilarius in Ps. aus Lyon (dort 381 und Paris n. a. 1593), Hilarius in Ps. St. Gallen 722, Orosius Laur. 65, 1.

Es gibt aber auch etwas jüngere Handschriften, die den Gebrauch fortsetzen: Lactantius Bologna 704, Hieronymus Regim. 2077 (beide s. VI—VII), Cassianus Autun 24 (es ist wohl eine französische Halb-Unciale s. VII), Gennadius Ambros. O. 212 sup. (eine irische s. VII oder VIII). Ueber andere werde ich sprechen, wenn ich die Bildung des Genetivs *n̄i* und ihren Kampf mit der Bildung *nr̄i* näher betrachte.

4. Missverständnisse im Gefolge von $\bar{n}$.

Etwas anderes als dieser bewusste Gebrauch ist es, wenn längst veraltetes $\bar{n}$ aus älteren Handschriften in jüngere durch zu genaues oder gedankenloses Abschreiben eindringt. So steht in München (Regensburg) 14540 s. VIII/IX *dño $\bar{n}$ unigenito*, wo eine spätere Hand *ro* hinter $\bar{n}$ einfügt, und ähnliches. Im Vatic. 5007 (aus Neapel) wird nachträglich zwischen *domino* und *ihesu christo* ein $\bar{n}$ eingefügt. Jüngere Handschriften des Augustin setzen öfters $\bar{n}$ für *noster* und die Casus: z. B. Metz 139 s. XI und wahrscheinlich Salzburg A. VII 31 s. XII *de fide et symbolo* c. 8 (vol. XLI pag. 17, 16 im Wiener Corpus scriptor. eccles.), Laon 135 s. IX *de opere monachorum* c. 4 (XLI 538, 16). Man kann in allen diesen Fällen als sicher hinstellen, dass $\bar{n}$ dem Archetypen angehört, dass der Schreiber des betreffenden Apographen sich über seine Bedeutung keine Rechenschaft ablegte und einfach schrieb, was er fand.

Dachte er aber nach, ohne vom Latein mehr zu kennen als das, was sein Beruf verlangte, nämlich die Form der Buchstaben und die Bedeutung der Abkürzungen, so lag eine Gefahr nahe, die man früher offenbar gering geschätzt hatte. Seit der ältesten Zeit wurde nämlich auch *non* durch $\bar{n}$ ausgedrückt. Nun war wohl anfänglich $\bar{n}$ (*noster nostri* u. s. w.) durch seine Beschränkung auf die Nähe von *dominus, deus* u. s. w. zur Genüge geschützt; aber es kam die Zeit, wo $\bar{n}$ für das Auge eines Schreibers nur noch *non* bedeutete. Und da brachte denn die Vorlage, in der $\bar{n}$ noch für *noster nostri* u. s. w. stand, arge Verwirrung in die Abschrift und oft in die gesammte Ueberlieferung des betreffenden Schriftstückes.

Ich belege das mit einigen Beispielen aus der Ueberlieferung des Ambrosius, Cassianus und Ennodius.

Ambros. de Noe 27 (ed. Schenkl I 483, 21):

dominus deus noster

dominus deus $\bar{N}$ Paris 12137 s. IX

dominus deus non Troyes 284 s. XII etc.

dominus deus (ohne *non*) die jüngeren.

Ambros. de Noe 29 (488, 4):

domini dei nostri

domini dei non Paris 12137 s. IX

domini dei nostri non Paris 1723 s. XIV.

Ambros. de Abraham II 7 (594, 5):

a domino deo nostro

a domino deo non Paris 12137 s. IX.

Cassian. collat. XXI 22 (ed. Petschenig II 595, 25):

dominus noster

*dominus non*¹⁾ München 4549 s. IX (Benediktbeuern)

und 6343 s. IX (Freising).

Cassian. collat. XXIII 19 (695, 10):

domini nostri dilectione

domini ñ dilectione München 4549 s. IX

domini non dilectione München 6343 s. IX.

Ennod. LXI (ed. Vogel²⁾ 74, 14):

Christo deo nostro (so vermuthet Hartel)

christo deo non Brüssel 9845 s. IX. Vatican. 3803
s. IX/X etc.

christo deo nunc Regin. 129 s. XIV etc.

Ennod. LXXX (101, 8):

apud deum nostrum agere

apud deum non agere Brüssel 9845 s. IX.

Ennod. LXXX (106, 16):

cum laude dei nostri

cum laude dei ñ. Brüssel 9845 s. IX etc.

Ennod. LXXX (106, 33):

deus noster

deus ñ. Brüssel 9845 s. IX etc.

deus non Regin. 129 s. XIV.

¹⁾ *Ortum ex antiquissimo compendio N̄ pro 'noster'* bemerkt der treffliche Herausgeber.

²⁾ Auch dieser Herausgeber hat p. XLVII den Grund der Verderbnisse erkannt.

Ennod. LXXX (109, 16):

apud redemptorem nostrum

apud redemptorem n̄. Brüssel 9845 s. IX etc.

Ennod. LXXX (101, 19):

in regni nostri circulo

in regni non circulo Brüssel 9845 s. IX.

Das letzte Beispiel zeigt den ursprünglichen Gebrauch schon etwas verschoben; es geht aber trotzdem sicher auf das Archetypon zurück. Dasselbe gilt von folgender Stelle aus den Beschlüssen des

Concil. Epäonense a. 517 cap. XV (ed. Maassen 22, 14):

cum ullo clerico nostro

cum ullo clerico n̄ Vatic. 3827 s. X

*cum ullo clerico non Berlin (Ham.) 435 s. VIII/IX
und Paris 3846 s. IX.*

Ebenso gehört hierher eine merkwürdige Stelle aus

Cassiodor. orthogr. II (ed. Keil VII 154, 11):

nobis satius est alieno bene uti quam nostro eleganter¹⁾

nobis satius est alieno bene uti quam N̄ eligantur

Köln 83 s. X

nobis satius est alieno bene uti quam nrō ineliganter

Brüssel 9581 s. XI

nobis satius alieno bene uti quam non ineliganter

Bern 330 s. X.

Ferner kann hierher gerechnet werden:

Seneca dialog. IX 3:

in opere esse nostro longe pulcherrimum est (so schreibt richtig Gertz)

in opere esse non longe pulcherrimum est Ambros. C. 90
inf. s. XI

in opere esse longe pulcherrimum est jüngere Handschriften.

¹⁾ So ist zu lesen trotz p. 157, 20, nicht *ineleganter*, wie Keil gibt.

Damit sind wir ganz zurückgekehrt in die Sphäre des noch echt römischen Gebrauches. Die Ueberlieferung des Symmachus gibt Gelegenheit, zu zeigen, dass die richtige Wiedergabe der staatlichen Titulirung noch grösseren Gefahren ausgesetzt war, als die der rein christlichen, da die Tradition hierin viel spärlicher, die Kenntniss daher viel geringer war.

Symmach. ep. IV 9 (ed. Seeck 101, 11):

domini et principis nostri Honorii

domini et principis n̄ honorii Paris 8623 s. IX.

Symmach. ep. IV 67 (121, 28):

principem nostrum

principem non Paris 8623 s. IX.

Symmach. ep. V 34 (132, 26):

ad d. n. clementissimum principem

ad dñ clementissimum principem Paris 8623 s. IX

ad eum clementissimum principem Rom Palat. 1576
s. XI

ad clementissimum principem das Florilegium.

5. Die Kürzung $\overset{i}{n}$ $\overset{o}{n}$ $\overset{m}{n}$.

Es ist gesagt worden, dass $\bar{n}$ (*noster*) wegen der Gefahr einer Verwechslung mit $\bar{n}$ (*non*) eine beschränkte und bedrohte Stellung hatte; hiezukam, dass, wenn man das erste $\bar{n}$ ausserhalb des festen Gefüges gebrauchte, leicht Unklarheit über den gemeinten Casus entstehen konnte. Das hatte in der juristischen Litteratur dazu geführt, die Casus-Endungen dadurch zu bezeichnen, dass man den Endbuchstaben des betreffenden Casus in kleinerer Schrift über das *n* setzte. Damit war ein neuer Weg beschritten worden, der ebensowohl zu grösserer Deutlichkeit als zu sehr gesteigerter Gebrauchsfähigkeit führte. So geschrieben finden wir $\overset{a}{n}$ (*nostra*) im Veronensis des Gaius, und die Handschriften der Notae Iuris belegen diesen Gebrauch noch mit anderen Casus, wenn sie sich dabei auch zahlreicher Schreibfehler schuldig machen.

Die Abkürzung eines Wortes durch den Anfangsbuchstaben und den über den Anfangsbuchstaben geschriebenen Endbuchstaben ist im juristischen Gebrauch nicht selten. Kurzschreibungen wie $\overset{a}{u}$ (*uero*), $\overset{a}{q}$ (*qua*), $\overset{a}{m}$ (*modo*), $\overset{a}{n}$ (*nunc*), die dorthier ihren Ausgang genommen haben (womit ich nicht sagen will, dass sie auf geradem Wege aus dem juristischen Gebrauch in die karolingischen Handschriften kamen), sind dem Palaeographen recht geläufig. Weniger bekannt dürfte es ihm sein, dass man zu einer Zeit, als die regelmässige Contraction noch nicht begonnen hatte oder noch nicht durchgedrungen war, in viel allgemeinerer Weise diese Art der Abkürzung einzuführen, wenigstens den Versuch gemacht hat. Ich denke an Turin G. VII 15, in welcher Handschrift die Nomina Sacra der Itala-Fragmente durch eine ähnliche Notation die Unterscheidung ihrer Casus erhalten.

Doch ich muss mich hier auf *noster* beschränken. Ein Beispiel des soeben berührten Gebrauches findet sich in Lyon 413, einer Halb-Unciale des sechsten Jahrhunderts. Sie schreibt für *dominum nostrum*: f. 212 und 213 $\text{dom} \bar{n}$, aber fol. 207 und 208^v dom (oder $\text{dm} \bar{n}$.) $\bar{N}$.

An dieser Stelle kommt mir ein freundlicher Hinweis von Alfred Holder zu statten. Die Ueberlieferung von Caesars *Bellum Gallicum* ruht bekanntlich auf zwei ziemlich weit auseinandergehenden Handschriften-Klassen, α und β . Aber auch die Klasse α selbst hat wieder eine doppelte Ueberlieferung; d. h. die vier Handschriften, aus denen sie besteht, haben zwei getrennte Archetypa, B' und A'. Nun kürzte das Archetypon B', auf das zwei von den vier Handschriften zurückgehen, nämlich Paris (Fleuri) 5763 s. IX und Vatic. (Corbie) 3684 s. X, *noster* in der eben besprochenen Art. Denn statt *nostrī* hatte B' fast regelmässig entweder $\overset{i}{n}$ oder *nisi* oder *nihil* oder *nim*, statt *nostro* aber *non*. Man könnte *non* ja auch mit blossen $\bar{n}$ oder $\bar{n}o$ erklären, *nim* eben so leicht mit $\bar{n}\bar{}$. Aber für $\overset{i}{n}$ (und daher entstandenes *nisi*) und für *nihil* reicht diese Erklärung nicht,

und ebensowenig für die Corruptel von *nostrum* in bell. Gall. III 20 und folgende Stelle in

Caesar. bell. Gall. VII 73:

opera nostra Galli temptare A' β

opera .II. Galli temptare B'.

Es ist dann freilich nicht nur *a*, sondern auch noch *B'* als eine alte vorkarolingische Handschrift und zwar etwa des sechsten Jahrhunderts aufzufassen.

Möglich, dass eben hierher gehört eine seltsame Ueberlieferung in

Cassian. collat. XIII 19 (ed. Petschenig II 423, 25):

dispensatoris nostri dei

dispensatoris nisi dei, so hat Petersburg (Corbie) O. I 4 s. VII von zweiter Hand.¹⁾

Die gallische Inschrift C. I. L. XII 5343, wo *domni nostri Athanagildi* so geschrieben ist, dass statt des ersten Wortes ein *d*, statt des zweiten ein *n*, beidemal mit einem *i* in diesen ersten Buchstaben, steht, darf dagegen nicht einbezogen werden, da diese Stellung des *i* auf epigraphischer Gewöhnung beruht; sie kann eher als ein Beispiel des Gebrauches von *nī* für *nostrī* gelten, zu dessen Feststellung wir jetzt übergehen.

6. Die Kürzung *nī nō nm̄*.

Es kamen nämlich, wie bereits vorher erwähnt wurde, zur Bezeichnung der Casus von *noster* schon im sechsten Jahrhundert die Formen: *nī nō nm̄* auf (wohl zunächst diese allein, die Pluralbildungen sind vielleicht etwas späteren Ursprungs). Sie begegnen von nun an zusammen mit *n̄*, wobei entweder das Princip festgehalten wird, dass *n̄* für *noster* steht, die andern Formen für die Casus, die sie unmittelbar veranschaulichen, oder es tritt *n̄* noch hie und da auch für die Casus Obliqui ein. Bisweilen scheidet *n̄* ganz aus; der Nominativ

¹⁾ *Sed rursum deletum; uid. fuisse Nīs = nostris* sagt Petschenig.

wird dann ausgeschrieben oder durch eine andere Bildung ersetzt, wie wir später zu erörtern haben werden.

Der Zeitansatz müsste anders lauten, wenn E. Hübner Recht hätte. Er liest (*Inscriptionum Hispaniae christianarum supplementum* n. 312) auf einem Stein von Mertola in Portugal a. 489: *in pace domini n(ostr)i ies(u) chr(is)ti*. Aber auf seiner Abbildung steht $\bar{n}$, nicht $n\bar{i}$; und das stimmt sehr gut zu dem folgenden *ih̄s*, einer Suspension, während die Contraction *ihū* lauten müsste; wie *Christi* geschrieben ist, kann ich genau nicht erkennen, ich denke: $x\bar{p}$ und nicht $xp\bar{i}$.¹⁾ Mein frühestes Beispiel ist der Hilarius Basilicanus vom Jahre 509/10. Dieser nicht italienischen Handschrift, die also sogar noch für ein etwas höheres Alter der Einführung des neuen Gebrauches sprechen könnte, lasse ich die italienischen folgen, und zwar von Halb-Uncialen s. VI: Verona XXII (20), LIX (57), LIII (51), Turin G. V 26, Vatic. 5750, Turin F. IV 1, 4 (diese letzten drei früher in Bobbio), Rom Sessor. 55, Paris 13367; von Uncialen s. VI: Wolfenbüttel Weiss. 64, Vatic. 5757 (früher in Bobbio).

7. Aufkommen der Kürzung $nr\bar{i}$ $nr\bar{o}$ $nr\bar{m}$.

Also im sechsten Jahrhundert kamen die Formen $n\bar{i}$ $n\bar{o}$ nm in Italien auf und wurden neben dem absterbenden $\bar{n}$ die gebräuchlichen Kürzungen von *noster*. Diese Thatsache wird bestätigt durch den Befund der nicht italienischen Handschriften: die insularen und die französischen, mithin diejenigen, die von der italienischen Gepflogenheit dieser Epoche abhängen (wenn auch beide in verschiedener Weise), haben am Beginn ihrer eigenen Entwicklung, ebenso wie die italienischen, $\bar{n}$ und $n\bar{i}$ $n\bar{o}$ $nr\bar{m}$; die spanischen Handschriften, also diejenigen, deren Eigenthümlichkeit bedingt ist durch eine etwas frühere Lostrennung von Italien, kennen diese Formen nicht, sondern andere, die auf die syllabarische Suspension $n\bar{s}$ zurückgehen.

¹⁾ *Domini* $\bar{n}$ *ih̄s* *xp* las auch der Herausgeber im Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1881 p. 105, wie ich nachträglich Le Blant, Nouveau Recueil des Inscriptions p. 258, entnehme.

Sind diese Verhältnisse einfach und in ihrem Zusammenhang mit einander leicht zu verstehen, so bietet die weitere Entwicklung dem Urtheil eine gewisse Schwierigkeit. Im achten Jahrhundert nämlich tritt sowohl in Italien als in Frankreich (und in Deutschland) und in der insularen Schreibkunst *nrī nrō nr̄m* an die Stelle von *nī nō n̄m*. Der Typus *nī* wird nicht gleich endgültig beseitigt, aber man kann sagen, dass die Neubildung *nrī* u. s. w. im neunten Jahrhundert überall durchgedrungen ist und die alte Abkürzung anfängt, zur grössten Seltenheit zu werden. Der Grund der Aenderung ist klar: wie wir später sehen werden, boten die älteren Formen mannigfache Gelegenheiten zum Missverstehen, denen die Neuerung aus dem Wege geht. Wer aber hatte diese Neuerung ausgedacht? Wer die Losung zu ihrer Einführung gegeben? Wessen Wort war damals auf diesem Gebiete so stark, dass es in nicht zu langer Zeit eine förmliche Umwälzung herbeiführen konnte? Hier birgt die vorurtheilsfreie Behandlung des kleinen Problems in sich auch die Antwort auf palaeographische Fragen von viel grösserer und allgemeinerer Bedeutung. Es ist daher jeder Schritt mit der grössten Vorsicht zu setzen.

Von vornherein scheinen drei Annahmen möglich zu sein. Entweder: die Bildung *nrī* war eine alte, die man überall gekannt, nur hinter der kürzeren *nī* hatte zurückstehen lassen; sie brach gewissermassen mit elementarer Kraft wieder hervor, als *nī* zu weiterer Verwendung ungeeignet geworden war. Oder: die Neuerung geht von Rom aus. Oder: die Neuerung kam aus dem Kopfe eines findigen Insularen. Jede dieser Erklärungen hat ihr Bedenkliches. Zunächst gilt es, die That-sachen vorzuführen.

8. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Italien.

Mit dem italienischen Gebrauch steht es so. Agimund, der die Vaticani 3835 und 3836 wohl im achten Jahrhundert in Rom schrieb, gebrauchte neben *nī* (*noster* und *nostri*) und *n̄m* und *nō* auch *nrō*. Die wichtige Handschrift aus Farfa, jetzt in Rom Barb. XIV 52, hat *nī* nur vereinzelt, sonst immer

nrī nr̄m nr̄os u. s. w.; im Nominativ hat sie *nrī* und *nsr̄*; *nr̄* steht einmal für *nostrum*. Sie gehört aber wohl schon ins neunte Jahrhundert.¹⁾ In den beneventanischen Handschriften, von denen z. B. Bamberg HJ. IV 15 in etwas frühere Zeit zurückreicht, habe ich immer nur die Form *nrī* u. s. w. gefunden. Vaticanus 4938, wohl s. VIII aus Oberitalien stammend, hat neben *nm̄* schon die ganze Fülle von *nraē*, *nrē*, *urō* (*uestro*), *urās*; daneben stand *nō* für alle Casus, wurde aber, wo es den Nominativ ausdrücken soll, später in *nēr*, *nōs* und *nōr* verbessert. Der Diakon Theodosius, der Schreiber von Verona LX (58), liess neben *nosr̄*, *nr̄*, *nīs* und *nōs* auch *nrī* zu; vor dem achten Jahrhundert kann er nicht gut geschrieben haben, gewiss aber auch nicht später. Etwas älter ist Verona X (8): hier ist *nrī* u. s. w. durchgeführt; Nominativ dazu ist *nr* und *nōr*. Die Handschriften des ausgeprägten Veroneser Stiles s. IX haben alle nur den Typus *nrī*.

9. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Irland und England.

Die insulare Schreibweise ist zunächst *nī* u. s. w., daneben wohl noch hie und da *ñ*. Die frühesten irischen Beispiele sind Ambros. C. 5 inf. (das Antiphonar von Bangor a. 680—691), Wien 16 und Neapel IV. A 8 (alle aus Bobbio): sie flektiren *nr̄* (wie *noster* z. B. im Antiphonar gekürzt wird) nur nach dem Typus *nī*. Noch Diarmait schreibt so im Ambros. C. 301 inf.; aber sonst ist bei den irischen Schreibern im neunten Jahrhundert der Typus *nrī* durchgedrungen. Für den angelsächsischen Brauch haben wir das Zeugniß der Urkunden. So finden wir *.ñ.* (*nostri*) a. 692/93 in einer Urkunde Oethilreds (Facsimiles of Ancient Charters in the British Museum I 2); zahlreiche Beispiele für *nī* und *nō* stehen in den Urkunden aller Reiche aus dem achten Jahrhundert; sichere Belege für *nrī* scheinen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vorhanden, denn die aus früherer Zeit (a. 734 II 1, a. 759 II 2) kann ich für alt (d. h. original) nicht halten. Die Hand-

¹⁾ Vgl. unten über *nrī* S. 524.

schriften schwanken zunächst, z. B. das Psalterium der Salaberga (Berlin, Hamilton 553) hat *nī* (auch *nam* für *nostram*, *nom* und *num* für *nostrum*), ausserdem aber auch *nr*, *nrī*. St. Gallen 908 hat in der schönen wohl irischen Halb-Unciale, die auf S. 79 beginnt, öfters *dnm nr̄m*. Dies dürfte eines der ältesten insularen Beispiele sein. Im neunten Jahrhundert hat sich die Gesammtheit der insularen Schreiber zum Typus *nrī* bekehrt und kennt den Typus *nī* nur als seltene Ausnahme.

10. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Frankreich.

Frankreich hat in der ältesten Zeit, soweit palaeographische Zeugnisse für sie vorliegen, d. h. seit dem sechsten Jahrhundert, *n̄* (daneben auch andere Suspensionen) und *nī* u. s. w.; seit dem Ausgang des siebenten Jahrhunderts wagt sich für *nī* die Neubildung *noī* vor; der Typus *nrī* kommt erst unter den ersten Karolingern auf. Auch hier ermöglichen die Urkunden, mit denen durchaus die Handschriften gehen (aber *noī* fand ich bisher nur in Urkunden), eine ziemlich genaue Zeitbestimmung. Für die älteste Zeit stehen, wie bekannt ist, nur Handschriften zur Verfügung. Diese stelle ich daher voran. Die berühmte Sammlung der Canones aus Corbie, Paris 12097, zeigt erst in ihrem zweiten etwas jüngeren Theil, d. h. von fol. 139^v an, mehr Abkürzungen als die üblichen der Nomina Sacra; aber auch dieser Theil gehört noch ins sechste Jahrhundert. Hier steht *nosī* für *noster* und *nostram*, *uesī* für *uester*, *nō* für *nostro*, *nām* für *nostram*. Aus Rom Reg. 316, d. h. aus dem alten Bestand s. VII, kenne ich *nō* und *nm̄*. Aus gleicher Zeit etwa stammt Paris 12205, wo ausser *nā*, *nō*, *nm̄*, *nīs*, *nē* (*nostrae*) auch *n̄s* und *nosr*, beide für *nostris*, begegnen. Der Augustin aus Luxeuil a. 669 hat *nī*. In der vorkarolingischen Schrift von Paris 10756 und Bern 611, die zusammengehören und öfters ein schönes Beispiel von Kreuzung einer merowingischen Schrift und des insularen Abkürzungssystemes abgeben,¹⁾ steht *nm̄* und *nī*; desgl. *nī* und *nīs* in

¹⁾ Vgl. Neues Archiv XXVI 238 Anm. 2.

Berlin (Reims) Phill. 1743; *n̄m* in Paris 10910; *naē* in Metz 134. Und so liessen sich viele Beispiele aus vorkarolingischen Handschriften anführen. Auch in frühen karolingischen ist der Typus *n̄i* noch sehr gebräuchlich. So in den Handschriften, die die ältere Schrift von Corbie zeigen, z. B. Donau-eschingen 18 und Paris 3836; auch in andern frühkarolingischen, wie Chartres 41 (3), Rom Reg. 1040, Berlin Phill. 1667. Dagegen *n̄r* (und daneben andere Abkürzungen, über die ich später zu sprechen haben werde) für *noster* mit der Deklination über *n̄rī* ist die angenommene Abkürzungsbildung erst der karolingischen Zeit, neben der der Typus *n̄i* zwar noch ziemlich spät vorkommt, wie z. B. vereinzelt in der Bibel des Vivian (Paris 1) und im karolingischen Sakramentar des Domes von Novara (Monum. Palaeogr. Sacra Tav. XIV), im Allgemeinen aber durchaus verschwindet. Da es nun hauptsächlich französische Handschriften dieser Stufe sind, die uns wieder und wieder beschäftigen, und die deutschen, die ihnen an Werth nicht nachstehen, die besprochene Eigenart mit den französischen theilen, so kann an dieser Stelle der besonders hohe diagnostische Werth des Typus *n̄i* hervorgehoben werden. In spätkarolingischer Zeit begegnet er überaus selten; in nachkarolingischer fand ich ihn nie. Aus den Urkunden führe ich nur an, dass *n̄i*, welches etwa von 653 bis 695, und *noī*, das von 692 bis ins achte Jahrhundert hinein begegnet, — aber natürlich könnten diese Zahlen bei einem genaueren Studium der Originale mit sehr viel grösserer Bestimmtheit auftreten — erst unter den Karolingern durch *n̄r*, *n̄rī* abgelöst werden. In der Urkunde Pippins vom Jahre 760 (Mühlbacher 90) fand ich *n̄i*, in der Karlmanns von 769 (Mühlbacher 117) *nosī* für *noster* und *nrū*, *nrī*, *urī*. Pippins Urkunde von 768 für St. Denis (Mühlbacher 108) soll eine Nachahmung aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts sein: in der That steht in ihr, seltsam genug, *nosī* und *urī* zusammen mit damals wahrscheinlich schon gänzlich abgeschafftem *noī*. Karl der Grosse hat wohl nur noch *nrī* u. s. w., aber für *noster* noch oft *nosī*.

11. Kampf zwischen *nī* und *nrī* in Deutschland.

In den deutschen Handschriften der karolingischen Periode können wir den Kampf der Bildung *nrī* gegen die Bildung *nī* deutlich verfolgen, wenn wir die Bestände in Köln, Würzburg, München (aus Freising, Regensburg, Tegernsee, Salzburg), Zürich (aus Rheinau und St. Gallen) mustern. An St. Gallen 567 ist mir überhaupt die Bedeutung dieses Widerstreites erstmals zur vollen Klarheit gekommen. Die frühkarolingische Hand des Codex schreibt *nam*, *naē* u. a.; eine spätkarolingische setzt jedes Mal sorgfältig die neuere Form, also *nram*, *nrē* u. s. w., darüber. Nachher habe ich derartige Correcturen vielfach gefunden; auch oft bemerkt, wie wenigstens ein späterer Schreiber, wenn er die Bildungen des Vorgängers selbst nicht verbessert, doch da, wo er Zusätze macht, ebenso getreu die neue Schreibung anwendet, wie sein Vorgänger die alte. Eine Ausnahme, wie Zürich (Rheinau) Cant. XXXIV, wo auf pag. 220 eine spätere Hand *uicinis nīs* über einer Rasur schreibt, während die Hand des Textes ausschliesslich *nrī*, *nrī* u. s. w. anerkennt, ist nur scheinbar: in solchen Fällen ist der Corrector eben der ältere Schreiber, der noch der früheren Richtung anhängt. Ich führe ganz wenige Beispiele an: Gotha m. I 85 aus Murbach *nī*; Rom Palat. 574 aus Lorsch *nī*, *nām*; Köln 83 II *nī* (a. 798) und *nrō* (a. 805); St. Gallen 193 *nām*, *nī*, *urm*, *urām* (die kleinere Schrift scheint ausschliesslich Formen des Typus *nī* zu haben); München (Freising) 6300 *opus nām*, *nīs oculis*, *nām est* neben *nrī*, *nrā*, *nrāē*; München (Regensburg) 14422 *nām* neben *nī*, *nrī*, *nrōs*, *urīs* u. s. w.; München (Regensburg) 14421 *nīs*, *nām*, *um*, *uōs* neben *urm*, *urās*; München (Tegernsee) 19408 *nīs* und *nōs* neben den Formen des Typus *nrī*; München Univ. 3 *nām*, *nī* neben *nrī* u. s. w.; Würzburg Mp. th. f. 78 *nām*; Zürich (Rheinau) Cant. XCIXa *nām*, *um*, *urīs*, *nam*, *nī* neben *nrī*, *nī* (*noster*), *urī*, *urā*, *urās*, *urām*, *nrā* u. s. w. Auch Bern 376 mit ebenso mannigfaltigen Mischformen (z. B. in der Folge der Seiten *nīs*, *nās*, *nām*, *urm*, *nī*, *nōs*, *uām*, *nā*, *nīs*, *nrē*, *nō*, *uī*, *nī*, *uā*, *uōs*, *dnīs nrī*, *nrām*) gehört eher hierher als nach Frankreich.

12. Die spanische Kürzung *nsr̄ nsī nsō ns̄m* und die Suspension *n̄s*.

Wer von der Feststellung des Gebrauches der continentalen und insularen Schreiber, der im Allgemeinen nur in der Fortentwicklung vom Typus *nī* zum Typus *nr̄i* besteht, zur Feststellung des spanischen Brauches übergeht, wird von der gänzlichen Abweichung, die er hier entdeckt, betroffen sein. Die normale spanische Form ist nicht *nī* oder *nr̄i*, sondern *nsī*. Wir finden sie schon auf den Inschriften: vom Jahre 594 an liest man dort *dnī nsī* für den König und den Bischof ebenso wie für Christus; vgl. Hübners erste Sammlung der christlichen span. Inschriften n. 115, 116, 111, 401. Die Formen *nsr̄ nsī* u. s. w. sind dann geradezu Erkennungszeichen des spanischen Ursprungs geworden, und Handschriften wie Leiden Voss. F. 111, Verona LXXXIX (84), Paris 2855 könnte man schon auf Grund dieses Merkmals für die spanische Palaeographie in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich also hier, statt weitere Beispiele anzuführen, mit einigen Anmerkungen. Die Nominative *nsr̄* und *usr̄* (*uester*) sind alt, sie begegnen schon im Legionensis des Breviars, über dessen Eigenheiten ich gleich sprechen werde, im Vossianus 111, in Madrid Acad. de la Hist. 65.

Der Typus *nsr̄ nsī* muss von der syllabaren Suspension *n̄s* seinen Ausgang genommen haben. Diese Form braucht nicht nur vorausgesetzt zu werden, sie ist erhalten in Verona II (2) in der Unciale des Vorsatzblattes: *dn̄s n̄s*; ferner in Rom Reg. 317, dem sog. merowingischen Sakramentar von Autun in Unciale mit merkwürdigen eingesprengten Theilchen einer älteren Minuskel, die ich den l-Typus nenne und in Burgund zu Hause denke. Hier steht *n̄* (*nostrum*) neben *nī* und *n̄m*, *nostr̄* kommt für *nostro* vor, *nōs* für *noster* und *nostro*, *nō* für *noster* und desgleichen öfters eben dieses *n̄s*. Auch, wie es zu erwarten ist, in einer sicher spanischen Handschrift, Escorial a. II 3 s. X, begegnet neben *nsr̄ nsī* ein *dn̄s n̄s ihs̄ xps̄*.

13. Die Kürzung *nsr̄* ausserhalb Spaniens.

Aus *ns* konnte sich, als die Suspension in die Contraction übergang, *nsr̄* leicht an verschiedenen Stätten zu gleicher Zeit entwickeln. Thatsächlich findet es sich ausser in Spanien und in einigen Handschriften, die aus spanischen abgeschrieben sind und spanische Eigenthümlichkeiten, man könnte sagen, unabsichtlich nachahmen (ich meine Paris 11529, Glossarium Ansileubi, wo *nsī* begegnet, und den Luxemburger Isidor aus St. Hubert, wo *nsīs* steht), nur noch in einer Gruppe von Handschriften, die vielleicht raetischen Ursprungs sind und ihr *r* eigenthümlich mit heraufgeklapptem Arm bilden, statt es am folgenden Buchstaben Anschluss suchen zu lassen: Einsiedeln 199 (*ns̄m*), St. Gallen 108 (*nsr*), Novara LXXXIV (*nsr̄*). Vereinzelt steht *d̄s nsr̄* in der Handschrift aus Farfa Barb. XIV (52). Erwähnen will ich, dass Riese im Apparat zur Historia Apollonii¹⁾ aus Laurent. 66, 40 *us̄m* für *vestrum* anführt, was vielleicht für *ur̄m* nur verlesen ist. In dem Uncial-Codex des Iulianus Pomerius (Wolfenbüttel Weiss. 76) steht *nsr̄* (*nostra*); daneben *nstr̄m* (*nostrum*), *nostr̄s* (*nostris*); ferner *nor̄ī*, *norm̄* (*nostram*), *nor̄* (*nostro*), *norā*; aber besonders da, wo, wie F. Köhler erkannte, ein anderer Schreiber thätig ist, stossen wir auf die Formen des Typus *nr̄ī*, nämlich *nr̄ās*, *nr̄ā*, *nr̄ām*, *nr̄m̄*, *nr̄īs*, *nr̄aē*, *nr̄ī*, *nr̄ūm*. Gewiss stammt dieser merkwürdige Codex aus dem südlichen Frankreich und mag an der spanischen Grenze entstanden sein. Auch Leiden Voss. 111 kennt neben *nsr̄ nsī*, wenn auch seltener, Formen wie *norē* und *nsrō* und *nstr̄m̄*; in den Theilen aber, die neben dem ausgesucht spanischen *p* (*per*) auch das geläufige *p* zeigen, bietet er ausser *nsr̄ nsī* auch *nrē*, *urā*.

14. Die Kürzung *nr̄ī nrō nr̄m* in Spanien.

Diese Formen des Typus *nr̄ī*, die, wie wir gesehen haben, ausserhalb Spaniens im achten Jahrhundert auftreten und *nī* u. s. w. verdrängen, sind nun überhaupt für Spanien, wie es

¹⁾ Pag. 5 der zweiten Ausgabe.

scheint, schon aus früherer Zeit belegt. Im achten Jahrhundert begegnet z. B. *nr̄m* im Escorial R. II 18, *nr̄i* in Madrid (Tolet.) 2, 1, *nr̄o* in Madrid (Tolet.) 15, 8. Hier stehen wohl überall auch Formen von *nsr*. Aber in höhere Zeiten hinauf kommen wir durch die Feststellung des Gebrauches im Breviarium Alarici von Leon, das nach Zeumer zwischen 546 und 660 geschrieben ist. Dieser Palimpsest hat in buntem Gewirr oft auf derselben Seite Formen wie *nr̄i*, *nr̄is*, *nr̄ē*, *nr̄os* neben *nsr* *ns̄i* u. s. w.; einmal fand ich hier auch *nstr̄o* (S. 339 der Ausgabe). Der Salmasianus der Anthologia latina (Paris 10318), den ich schon früher als ältere spanische Handschrift angesprochen habe,¹⁾ hat *nr̄ā*, *nr̄ī*, *nr̄ās*, *nr̄ē*; daneben, wie es scheint, kein *ns̄r* *ns̄i*. Eine spanische Inschrift aus dem siebenten Jahrhundert bei Hübner Inscr. Hisp. christ. 175 (vgl. Supplem. pag. 74) hat *nr̄or* (die beiden letzten Buchstaben sind in der bekannten Weise verbunden). Also in Spanien herrscht, und zwar bis ins elfte und zwölfte Jahrhundert, *ns̄r* *ns̄i*; daneben begegnet, verglichen mit den andern Ländern, sehr früh der Typus *nr̄i*.

15. Die spanischen Nebenformen *nstr̄i* und *nsr̄i*.

Ehe wir weiter gehen, ergänzen wir noch hier die Beobachtungen über den spanischen Gebrauch. Nächst *ns̄i* und *nr̄i* fanden wir bereits: *nstr̄m* in der Handschrift des Pomerius zu Wolfenbüttel und *nstr̄o* im Legionensis, dazu kommt *nstr̄i* in einer alten spanischen Handschrift s. VII/VIII ehemals des Lord Ashburnham, über deren Verbleib ich nichts weiss.²⁾ Gebildet ist *nstr̄i* u. s. w. so, wie andere speciell spanische Abkürzungen, z. B. *ep̄sc̄p̄s ap̄st̄ls ep̄st̄la*, wo die sämtlichen Consonanten und die anlautenden Vokale Träger der Kürzung sind. Dies ist aber wohl nur scheinbar der Fall, und es liegen syllabare Suspensionen zu Grunde, in denen die Doppelconsonanten ausgeschrieben waren, also: *a-p(o)-st(o)-l(us)*. Vergleichbar ist

¹⁾ Philologus LIV (1895) 124.

²⁾ Vgl. Zangemeister in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie LXXXIV (1876) 573.

dann die afrikanische Inschrift *dmn nst* (*dominis nostris*) vom Jahre 578/82, C. I. L. 8, 4354. Aus der Suspension *ap̄sīl* wurde die Contraction *ap̄sīls*, aus *nsī* wurde *nsrī* u. s. w.

Im Wolfenbütteler Iulianus Pomerius und im Ausonius Vossianus fanden wir *norī*: diese Bildung setzt die Suspension *nō* voraus; vgl. darüber unten S. 525.

nsrī im Vossianus kann ebensowohl eine spanische nicht ganz rein entwickelte Schreibung statt *nstrī* sein, als eine Mischung von *nsī* und *nrī*; dies letztere ist nicht unwahrscheinlich: die Handschrift kennt ja beide Bildungen.

16. Erklärung des Typus *nrī*.

Wir können jetzt das Aufkommen des Typus *nrī* besser begreifen. Wir hatten ihn, wie man sich erinnern wird, in der italienischen, insularen und französischen Palaeographie im Wechsel mit dem früher verbreiteten Typus *nī* seit dem achten Jahrhundert getroffen. Diesen Befund konnte man dahin deuten, dass etwa ein römischer oder irischer Schreiber damals sich genöthigt gesehen habe, die alte Form durch eine bessere Erfindung zu ersetzen: in Folge entweder des allgemeinen Einflusses, den Rom übte, oder der bereitwilligen Anerkennung der insularen Kunst sei die Verbesserung bald überall angenommen worden. Aber eine derartige Annahme kann vor den Ermittlungen nicht bestehen, die wir soeben an den spanischen Handschriften gemacht haben. Darnach muss der Typus *nrī* nothwendig ein bereits vor der spanischen Sonderentwicklung vorhandener, d. h. allgemein römischer, gewesen sein; während die verhältnissmässige Neuheit und örtliche Begrenztheit des Typus *nī*, da ihn Spanien nicht kennt, noch einmal nachdrücklich sich erweist. *nrī* kann durch die Bildung *nī* nicht veranlasst, sondern muss im Gegentheil von ihr beschränkt worden sein. Es muss wieder hervorgezogen worden sein, als *nī* aus irgend einem Grunde die Gunst verloren hatte.

Wenn für diese drei Behauptungen die Beschaffenheit der spanischen Handschriften eine Art negativen Beweises ergab,

so kann ein positiver geführt werden durch die Ergänzung des italienischen Materials für den Typus *nrī*, durch eine genauere Charakteristik der Fundschichten des Typus *nī*, durch eine genauere analytische und historische Betrachtung der einzelnen Formen desselben Typus.

17. Der Typus *nrī* in Italien. Die Kürzung *nrī nrō nr̄m*.

Ich habe bisher eine Inschrift aus Ostia vom Jahre 425/450 zurückgehalten (C. I. L. 14, 31). Sie hat: *salvis d. d. n. nrīs* (*n* und *r* sind ligirt) *Theodosio et Placido*. Hier ist also die gewöhnliche Suspension *d. d. n. n.* durch Anhängung der Endbuchstaben *ris* zur Contraction erhoben. Wir haben damit ein vollgültiges Zeugniß für das Alter des Typus *nrī* und können auf die spätere und verdächtige Inschrift C. I. L. 9, 2826 verzichten. Auch theoretisch lässt sich gegen die Annahme nichts einwenden, dass *nrī* alte und römische Bildung ist. Erwarten würde man zwar eher *nstri*, d. h. die Suspension *n* durch Anhängung der Flexionssilbe *stri* oder *tri* erweitert. Und so findet sich in einer gallischen Inschrift vom Jahre 405 *p. ē. dom̄ ntri Honori* (Julian, Inscriptions Rom. de Bordeaux n. 946) und dann viel später wieder ganz vereinzelt neben *urā*, *nr̄m*, *nr̄ē* auch *nrī*, *nr̄m*, *nr̄ām* in der Handschrift München (Regensburg) 13038 s. IX, wo *ntri* ganz gebildet ist wie in einigen alten juristischen Handschriften *hde h̄dem h̄dibus* für *herede* u. s. w. Aber die Reducirung der Silbe (*s*)*tri* auf die Endbuchstaben *ri* lag doch nahe, und die gewöhnlichen Contractionen, in denen vor der Endung nur ein Consonant stand, mussten dazu einladen.

Dass *nī* vor *nrī* bevorzugt und bald übermächtig wurde, beruht darauf, dass seine Entstehung und Verbreitung ganz in den kirchlichen Handschriften beschlossen war. Auch Bildungen wie *nrī* gehen wohl auf die Anregung zurück, die durch die Abkürzung der Nomina Sacra gekommen war. Aber *nī*, eine Analogiebildung, wie ich oben sagte, zu dem christlichen *dnī*, war von christlichen Kalligraphen geradezu für die Schrift der biblischen Bücher erfunden worden. Man kann

sich also sehr wohl vorstellen, dass, von der ursprünglichen Suspension $\bar{n}$ fortgebildet, eine Zeit lang die Formen $nr\bar{i}$ und $n\bar{i}$, zu denen noch $\acute{n}$ kommt,¹⁾ bei getrenntem Gebrauch und Bedürfniss neben einander bestanden. So versteht man, dass einerseits $n\bar{i}$ überwiegen musste — denn an die Kalligraphie der biblischen Bücher lehnte sich die der übrigen christlichen Schriften, und bald gab es wenig andere Litteratur mehr als die christliche —, dass andererseits $nr\bar{i}$ doch nicht ganz in Vergessenheit gerathen konnte. Nun aber stellte sich später die vollständige Unbrauchbarkeit der Bildung $n\bar{i}$ u. s. w. heraus, und da griff man dann auf das vernachlässigte $nr\bar{i}$ zurück.

18. Missverständnisse im Gefolge des Typus $n\bar{i}$.

Die Unbrauchbarkeit des Typus $n\bar{i}$ wurde hervorgerufen durch das allmähliche Anwachsen der Abkürzungen überhaupt und die weite Ausdehnung und Anerkennung, die der Strich über dem Vokal in der Bedeutung eines m und n erhalten hatte. Ursprünglich liessen die kirchlichen Handschriften nur die Abkürzung der Nomina Sacra zu, und der Gebrauch des Striches war allgemein nur am Zeilenschluss erlaubt gewesen. Mit dem allmählichen Aufhören beider Beschränkungen entstand die Gelegenheit zu einer Fülle von Missverständnissen. Folgende Formen wurden zweideutig und gefährlich:

$n\bar{o}$	stand für	<i>nostro</i>	und konnte gefasst werden als	<i>non</i>
$n\bar{o}s$	"	"	<i>nostros</i>	" " " " " " <i>nos</i> ²⁾
$n\bar{a}$	"	"	<i>nostra</i>	" " " " " " <i>nam</i>
$u\bar{i}$	"	"	<i>uestri</i>	" " " " " " <i>uim</i>
$u\bar{o}$	"	"	<i>uestro</i>	" " " " " " <i>uero</i>
$u\bar{i}s$	"	"	<i>uestris</i>	" " " " " " <i>uis</i> ²⁾
$u\bar{o}s$	"	"	<i>uestros</i>	" " " " " " <i>uos</i> . ²⁾

¹⁾ Vgl. oben S. 504.

²⁾ In der insularen Schrift, wo einsilbige Worte Accent erhalten; in derselben Schrift konnte auch die Interjektion *uá* (Matth. 27, 40), wie sie z. B. in St. Gallen 48 aussieht, missdeutet werden.

Dass das keine Ausklügelungen sind, sondern thatsächlich höchst lebendige Fehlerquellen, mag eine kurze Zusammenstellung zeigen.

Augustin. ep. LXXV (ed. Goldbacher II 287, 6):

in explanatione nostra

in explanatione nam Köln 35 s. IX.

Eugipp. exc. CLXXXIII (ed. Knöll 623, 15):

inimica nostra

inimica nam Vercelli XXX (94) s. X.¹⁾

Cassiodor. orth. praef. (ed. Keil VII 143, 5):

in voce nostra possumus reddere

in voce nam possumus reddere Brüssel 9581 s. XI.

Cellanus v. 19 (s. oben S. 487 und 496):

vulneribus sanans uulnera nostra suis

vulneribus sanans uulnera nam suis Florenz Laur.

LXVI 40 s. IX.

Bonifat. ep. 73 (ed. Dümmler, Mon. Germ. Epp. III 343, 18):

mater nostra aecclesia

mater nam aecclesia München (Mainz) 8112 s. IX

und Wien 751 s. IX ex.

Dies waren Beispiele für die Gefahren, die *nā* (*nostra*) brachte; es folgen die Missverständnisse von *uō*. Bekannt ist ja, dass für *uero* neben der gebräuchlichen Abkürzung *ū*, besonders in einzelnen Schreibprovinzen, lange *uō* bestand.

Lactant. inst. V 17 (ed. Brandt I 453, 8):

exemplis ex uero petitis

exemplis ex urō petitis Paris 1664 s. XII.

Dosithei ars (ed. Keil VII 411, 26):

ratio exigit certe, uocalitas uero certo

ratio exigit certe, uocalitas urō certo St. Gallen 902 s. X.

¹⁾ Und so stand wohl auch von erster Hand in Paris 11642 s. IX.

Welche Verwirrungen im allgemeinen die Compendien der Titulaturen und Aemter (z. B. *ū. c.*, *ū. s.*, *ppō*) in den mittelalterlichen Handschriften geschaffen haben, ist bekannt. Hier zu erwähnen ist, dass *u. m.* oder *ū m̄*, die geläufige Abkürzung von *vir magnificus*, mit *ūm* (*vestrum*) zusammenfiel.

Gregor. I ep. III 1 (ed. Ewald 158, 13):

Scolasticus vir magnificus Campaniae index

Scolasticus ur̄m Campaniae index Montecassino 71
s. XI.

Ich schliesse mit einem Beispiel für die Fehler, die *ur̄* im Gefolge hatte.

Symmach. relat. XXXI (ed. Seeck 305, 1):

uim rescripti . . . elusit München (Teg.) 18787 s. XI
und Gelenius

uestri rescripti . . . elusit Metz 500 s. XI.

Also, um Zweideutigkeiten und Unzuträglichkeiten, wie die eben besprochenen, zu vermeiden, griff man auf den Typus *nr̄i* zurück. Man schuf ihn nicht, sondern fand ihn vor. Wir müssen, glaube ich, diese Lehre beherzigen: eine Reihe von palaeographischen Eigenthümlichkeiten, deren unmittelbare Fortpflanzung aus der römischen Schrift wir nicht genau gewahren können, behält doch unter der gleichsam winterlichen Hülle der ersten mittelalterlichen Jahrhunderte ihre Triebkraft bei und wartet nur auf den Augenblick, um von neuem zu sprossen.

19. Die Bildung des Nominativs *n̄r* und *n̄r̄*.

Es war bisher vermieden worden, von dem Nominativ *n̄r* (und *ur̄*) zu sprechen. So geläufig er uns ist, so wenig einfach ist sein Entstehen. Uns, die wir ihn tausendfach in den Handschriften des Typus *nr̄i* lesen, scheint er zu dieser Bildung zu gehören. Allein dann wäre er eine vollständige Unregelmässigkeit; man vergleiche doch *dns dn̄i* und *sc̄s sc̄i* mit *n̄r nr̄i*. Zu *n̄r* würde *n̄i* gehören müssen, und von *nr̄i* käme man nur

zum Nominativ *ner*. In der That hat der Corrector des Vaticanus 4938 diese Form in seine Handschrift eingeführt: für *nō*, was er antraf, hat er im Nominativ *noṛ* und *neṛ* verbessert.¹⁾ Von erster Hand steht im Regin. 1997 s. IX aus Chieti, wo meist nach dem Typus *nrī*, selten nach dem Typus *nī* deklinirt wird, fol. 136 *redemptor nēr*. *nṛ* dagegen ist eine Bildung, zu der man auf anderm, doppeltem Wege kommen konnte und in der That auch, meine ich, gekommen ist: es ist die Contraction zur Suspension *n̄* und zugleich eine Rückbildung von *nī*. Deswegen kommt *nṛ* auch viel früher vor (d. h. in dem gewöhnlichen Gebrauch der Handschriften) als *nrī*. Veranlassung zur Bildung der neuen Nominativ-Form war die fortschreitende Bewegung der Contraction und die wachsende Furcht vor der Verwechslung mit *n̄* (*non*).

Ich fand bisher als früheste Beispiele für *nṛ* (*noster*) folgende des siebenten Jahrhunderts: aus Italien Vaticanus (Bobbio) 5758, Verona X (8), aus Frankreich Berlin Phill. (Lyon) 1745, aus Irland Ambros. C. 5 inf. In den merowingischen Urkunden scheint *nṛ* zu fehlen; ich traf es erst a. 760 unter Pippin,²⁾ und dann ist *nosṛ* noch lange Zeit viel gebräuchlicher.

20. *nṛ* indeclinabile.

Eine merkwürdige Erscheinung ist das starre, indeclinable *nṛ*, d. h. ein *nṛ*, das nicht nur für den Nominativ, sondern auch für die Casus Obliqui gesetzt wird. Man kann es nur so erklären, dass der Nominativ *nṛ* zu gleicher Zeit als eine syllabarische Suspension der Casus Obliqui betrachtet wurde, als könne man trennen *nost-rum*. Wie dem sei, meine Beispiele kommen gewiss nicht alle auf Rechnung des Zufalls: *dnm̄ nṛ ihm̄ xp̄m̄* Bern 645 (gallische Halb-Unciale s. VII/VIII); *abīcis nṛ* (für *apices nostros*) *vobis direximus* in den Cartae Senonicae aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts Paris 4627 s. IX; *dnm̄ nṛ* Rom (Farfa)

¹⁾ Vgl. oben S. 509.

²⁾ Vgl. oben S. 511.

Barb. XIV (52) s. IX; *scē n̄r eccl(esiae)* Lucca 490 c. a. 800. Hierher könnte man auch eine römische Inschrift ziehen, die Duchesne nach Bianchini mittheilt: *auxiliante dño dō n̄r* (es stand *NP* da) *xpō . . Hilarus archidiaē fecit*. Duchesne¹⁾ nimmt freilich an, mit Hilarus sei der spätere Papst (a. 461—468) gemeint. Vielleicht handelt es sich aber um eine Restauration der betreffenden Kirche unter Hadrian (a. 772—795), was Duchesne nicht auszuschliessen scheint.

21. Die Nominative *n̄r* und *nr̄*.

Die Anerkennung des Nominativs *n̄r* vollzog sich keineswegs ganz glatt. Er hat viele Mitbewerber besessen, und allerhand sonst gar nicht allgemeiner gewordene, aber der Bildung nach mögliche Abkürzungen wurden vorgeschlagen und machten ihm den Rang streitig.

Ueber *n̄s* haben wir vorher gesprochen.²⁾ Wird aber die Silbe nicht nach *nō* (also *no-ster*), sondern nach *nos* (also *nos-ter*) geschlossen, so kommt *n̄r* als eine zweite syllabarische Suspension zum Vorschein. Die Form *n̄r* wurde in der That lange Zeit als Nominativ gebraucht. Wie alt sie ist und dass sie ursprünglich als echte Suspension für alle Casus stand, lehrt eine gallische Inschrift aus Saint-Pé d'Ardet,³⁾ wo *Pauliniani ni* neben *Pauliniani nt* begegnet, beides an Stelle des in diesem Gebrauch inschriftlich herkömmlichen *n*. Das lehren ferner die contractiven Weiterbildungen von *n̄r*. In München (Freising) 6224 s. VII steht *nt̄i* für *nostr̄i* und in Trier 1245 s. VIII/IX *nt̄is* für *nostr̄is*. In den Canones des Rachio, Bischofs von Strassburg, a. 788, war *dn̄i n̄r ih̄u xp̄i* vielleicht ein Versehen für *nr̄i*.

Ehe über den Nominativ *n̄r* weiter geredet wird, ist es gut, den Hinweis auf eine nahe stehende Bildung, den Nominativ *nr̄*, vor auszuschicken, deren Ursprung, an sich ziemlich

¹⁾ Liber Pontificalis I 522.

²⁾ Vgl. oben S. 513.

³⁾ Cagnat, L'Année Épigraphique 1888 S. 50.

dunkel, doch offenbar mit $n\bar{r}$ zusammenhängen muss. Ein Vergleich der Beispiele für beide Formen lehrt nun, dass $n\bar{r}$ viel älter ist als $nr\bar{r}$. Das beweisen die Handschriften durch ihr verhältnissmässiges Alter; das beweist vor allem der Umstand, dass $n\bar{r}$ vielfach noch in Gesellschaft von $n\bar{i}$ auftritt, $nr\bar{r}$ nur neben den späteren $nr\bar{i}$ -Formen. Man kann darnach über den Ursprung von $nr\bar{r}$ folgendes vermuthen. Als der Typus $nr\bar{i}$ den älteren $n\bar{i}$ verdrängte, konnte man diesen Vorgang einfach so auffassen, als würde nur überall der Deutlichkeit wegen ein r vor der Endung der alten Kürzung eingeschoben. Nun fand man in vielen Handschriften des Typus $n\bar{i}$ als Nominativ die nicht organisch, aber durch den Gebrauch mit diesem Typus verbundenen Form $n\bar{r}$. Ganz mechanisch schob man auch in diese Bildungen ein r ein. Man glaubte also an die Richtigkeit der Gleichung $nr\bar{r} : n\bar{r} = nr\bar{i} : n\bar{i}$. Die Uniform $nr\bar{r}$ für *noster* kann nicht besser erklärt werden. Der Hinweis auf die Ligatur *rt*, die vielleicht mit der Ligatur *st* vertauscht sei,¹⁾ wird angesichts der grossen Zahl der vorhandenen Beispiele hinfällig, und ebenso dürfen andere Abkürzungen wie *prbs̄* (*presbyter*) und *dm̄* (*dominum*) mit $nr\bar{r}$ nicht etwa auf gleiche Stufe gestellt und alle mit dem allgemeinen Satz erklärt werden, es läge hier eine Umordnung der Consonanten nach ihrer Folge im Alphabet vor.

Zürich (Rheinau) Cant. CXL s. VIII ist eine Handschrift, in der neben $n\bar{r}$ sich noch keinerlei Formen des Typus $nr\bar{r}$, sondern nur solche des Typus $n\bar{i}$ zeigen; $n\bar{r}$ steht hier im Wechsel mit *nos̄*. Sonst kommt $n\bar{r}$ gewöhnlich mit Mischformen vor, unter denen der Typus $n\bar{i}$ überwiegt, selten ausschliesslich mit Formen des Typus $nr\bar{i}$. Beispiele finden sich in folgenden Hss. des achten bis neunten Jahrhunderts: Berlin (Reims) Phill. 84, Paris (Rebais) 12048, Lyon 526, Bern 89, Bern 233, Rom Reg. 612, Paris 2718, Rom Reg. 226, Zürich (Rheinau) Cant. XCIXa, München 23591, München (Salzburg) 15813, Kassel philol. fol. 2. Aus späterer Zeit stammen Leiden

¹⁾ Traube, Poetae Carolini III 754.

Voss. F. 86 und Heinsianus 118, die an einer von ihnen nicht mehr verstandenen Stelle in Cicero de legib. I 1, 4 (ed. Vahlen p. 6, 2) *n̄* aus der Vorlage wiedergeben. Auf die Ueberlieferung mag besonders *ū* (*vester*) verhängnissvoll eingewirkt haben, weil dafür *ut* gelesen werden konnte, vgl. Zeumer zu den Formulae Merowingici et Karolini aevi, pag. 257, 2. Auf unverständlichem *n̄* beruht vielleicht das folgende Versehen.

Victor Vit. I 38 (ed. Petschenig 17, 9):

Iesus Christus noster dominus

Iesus Christus inter dominus Bern (Fleury) 48 s. X.

Wie *n̄* in Frankreich und Deutschland, so wurde *nr̄* in Frankreich und Italien sehr gebräuchlich. Eine kurze Uebersetzung lehrt, dass desshalb sein Ursprung in Frankreich zu suchen ist. Wir finden es von s. IX—XI in St. Bertin, Reims, Troyes, Langres, Fleury und Tours, und zwar kenne ich folgende Handschriften, die es gelegentlich gebrauchen: Cambridge C.C.C. 223, Brüssel 9845, Utrecht 32, Paris 12949, Troyes 1165 und 550, Warschau 480 (Formulae ed. Zeumer p. 131), Rom Reg. 140, Paris n. a. 454, Bern 3, Paris 12958, Brüssel 10470. Bemerkenswerth ist, dass in Chartres noch im Jahre 1028 *pā nr̄* für *pater noster* geschrieben wurde.¹⁾ In Italien ist das älteste Beispiel Rom (Farfa) Barb. XIV (52); ich habe es oben S. 509 bei der Altersbestimmung dieser wichtigen und schwierigen Handschrift mitsprechen lassen. Dann kenne ich Padua 1117, Novara XXX und LXXXII. Aus Deutschland kenne ich nur Florenz Laur. LXV 35.

22. Die Kürzungen *nō*, *noī*, *noī*, *norī*, *norī*.

Wurde als Abkürzung die erste Silbe gesetzt, so ergab sich *no(ster)* oder *nos(ter)*; wurde der erste Buchstabe der zweiten Silbe einbezogen, so erhielt man wieder *nos(ter)* oder *nost(er)*. Wir holen hier nach und wiederholen dabei zum

¹⁾ Vgl. Merlet et Clerval, Un Manuscrit Chartrain du XI^e Siècle, Chartres 1893, pl. 2.

Theil, was von den so gebildeten Formen thatsächlich vorkommt. Denn alle haben sie gelegentlich zur deutlicheren Bezeichnung des Nominativs erhalten müssen; wir verbinden aber damit die kurze Darstellung ihres sonstigen Gebrauches und der auf sie gebauten Weiterbildungen. Die Kürzung *nō* selbst steht für alle Casus in Vatic. 4938¹⁾; desgleichen in Ottob. 319, also in zwei ziemlich alten italienischen Handschriften; im etwas jüngeren französischen Reginensis 317, dem Sakramentar von Autun,²⁾ für *noster*. Weitere Ableitungen lassen auf eine grössere Verbreitung schliessen, als die Beispiele selbst bezeugen. Denn zu *nō* gehören die beweglich gemachten Casus *noī*, *nom̄*; ferner der Nominativ *nor̄* und der Typus *norī*; aber auch *notrī* lehnt sich an: es ist von *nō* so gebildet, wie *ntṛī* von *n̄*.³⁾

noī fand sich nur in merowingischen Urkunden⁴⁾; *nom̄* steht im Psalterium der Salaberga⁵⁾ und in St. Gallen 732 a. 811, wo sonst *nrī* herrscht.

nor̄ begegnete uns im Vatic. 4938⁶⁾ als Verbesserung von *nō* und in Verona X (8)⁷⁾; nachzutragen ist es aus München (Regensburg) 14540 s. VIII.

norī hatten wir für Spanien in Anspruch genommen.⁸⁾ Dazu stimmt, dass in Zürich (Rheinau) Cant. CIV s. VIII/IX *norā* gebraucht wird, denn diese Handschrift bietet auch sonst spanische Formen.⁹⁾ Vielleicht war Paris 13373 s. IX, wo *norō* vorkommt, ähnlichen Einflüssen ausgesetzt gewesen.

notrī steht auf einer gallischen Inschrift vom Jahre 608¹⁰⁾ in der Verbindung *domini notrī Teodorici*, C. I. L. 12, 2654.

¹⁾ Vgl. oben S. 509.

²⁾ Vgl. oben S. 513.

³⁾ Vgl. oben S. 517.

⁴⁾ Vgl. oben S. 511.

⁵⁾ Vgl. oben S. 510.

⁶⁾ Vgl. oben S. 509.

⁷⁾ Vgl. oben S. 509.

⁸⁾ Vgl. oben S. 514.

⁹⁾ Vgl. Neues Archiv XXVI 237.

¹⁰⁾ Vgl. Krusch zum Fredegar p. 134 n. 7.

23. Die Kürzungen *nōs* und *nōt̄*.

Für *nōs* gibt es ziemlich alte italienische und französische Belege: Paris 13367 s. VI und Vatic. 4938, hier öfters erst von zweiter Hand aus *nō* verbessert¹⁾; für Frankreich hat man die Inschrift a. 541 aus Narbonne C. I. L. 12, 5341: *regn̄ dom̄ nōs Teuderici*; den Papyrus des Augustin Paris 11641 s. VI *car̄(itas) ues̄(tra)*; eine Urkunde von 680 (Tardif pl. XVIII) *nōs regni*; im Sakramentar von Autun²⁾ steht *nōs* für *noster* und *nostro*.

Findet ein Leser, der an spätere Handschriften gewöhnt ist, irgendwo die Formen *nōt̄* oder *ues̄t̄* für *noster* und *uester* gebraucht, so wird er gewiss nicht hängen bleiben. Er wird sie sich mit der gewöhnlichen Schreibung *ī* für *ter* erklären. Und so mag auch mancher spätere Schreiber gedacht haben, wenn er sie für den Nominativ anwandte. Aber zweifelsohne waren es ursprünglich Suspensionen, wie die alten Fälle beweisen, in denen durch *nōt̄* ein Casus Obliquus bezeichnet wird. In der wichtigen Subscription des Würzburger Priscillian steht: *lege felix <amantia> cum tuis in .xpō . ihū . dnō . nōt̄*. In den Unterschriften der Concilien-Beschlüsse wird die Formel *constitutionem nostram subscripsi* seit dem sechsten Jahrhundert in Frankreich häufig mit Kürzungen wie *constitū nōt̄ sī* wiedergegeben, z. B. in Paris (Corbie) 12097 s. VI, Berlin (Lyon) Phill. 1745 s. VII. Dieselben Handschriften kennen den Gebrauch auch in anderen Fällen; von alten französischen ferner Paris 12205 (für *nostris* neben *nīs*), Paris 10756 (für *nostro*). Von dieser Seite aus wäre also gegen die Inschrift vom Jahre 642 mit der Kürzung *domni nōt̄ Chlodovei* (Jullian, Inscriptions de Bordeaux n. 862) nichts einzuwenden. Theodosius, der Schreiber von Verona LX (58), gebraucht *nōt̄*, ich weiss nicht, für welchen Casus.³⁾ Im Allgemeinen aber darf man es wohl als französische Bildung ansehen. Ueber seine Verwendung in den karolingischen Urkunden, wo es bereits nur

1) Vgl. oben S. 509 und S. 521.

2) Vgl. oben S. 513.

3) Vgl. oben S. 509.

den Nominativ darstellt, habe ich oben gesprochen.¹⁾ Auch Handschriften etwa der gleichen Zeit haben es in diesem Sinne nicht ganz selten, z. B. Harley (aus Corbie?) 208, München (Benediktbeuern) 4547; Zürich (Rheinau) Cant. CXL hat *nos̄*. neben *n̄*., Zürich (Rheinau) Cant. XCII *nos̄* neben *n̄*. Selbst der Ire, der Basel A VII 3 im neunten Jahrhundert schrieb, liess *nos̄* zu.

24. Die karolingische Deklination *n̄r n̄r̄*.

Die Geschichte von *noster* ist abgeschlossen. Nach so vielen hin und her gehenden Versuchen, nach so vielem Streit und Ausgleich ergab sich der karolingischen Zeit folgendes als die endgültige Deklination:

<i>n̄r</i>		<i>n̄ra</i>	
<i>n̄r̄</i>	<i>n̄rorum</i>	<i>n̄rae</i>	<i>n̄rarum</i>
<i>n̄ro</i>	<i>n̄rs</i>		
<i>n̄rm</i>	<i>n̄ros</i>	<i>n̄ram</i>	<i>n̄ras</i>

Doch blieben immer noch einige zweifelhafte Fälle, und sorgfältige oder archaisirende Schreiber waren nicht mit allen Einzelheiten zufrieden.

Als Nebenformen von *n̄r* müssen die vorher besprochenen Bildungen *n̄*, *n̄r̄*, *nos̄* gelten.

Im Accusativ sing. masc. kommt gelegentlich *nrum* vor, z. B. in München (Salzburg) 15818, München (Tegernsee) 27152, St. Gallen 914.

Für den Genetiv plur. steht *n̄rom* in St. Gallen 914.

Der Dativ plur. konnte, ohne unklar zu werden, noch verkürzt werden: *nrs* begegnet in Utrecht 32 (dem Psalter aus Reims).

Die klassische Form des Genetiv sing. fem. ist *n̄rae*; aber *n̄re*, das einem gelegentlich unterläuft, zeigt *e*, nicht weil es im Vulgären häufig für *ae* steht (es ist also auch nicht *nostre* aufzulösen), sondern weil es, rein graphisch betrachtet, der letzte Buchstabe ist.

¹⁾ S. 510 fg.

Ich habe, der typographischen Bequemlichkeit zu liebe, den Abkürzungsstrich gewöhnlich über den Schlussbuchstaben oder den letzten Vokal setzen lassen. Dies entspricht nicht der älteren Sitte, die ihn mehr nach der Seite zieht, wo die Buchstaben fehlen, und ihn meist über dem *r* anbringt. Aber auch hier schwankt der Gebrauch. In Paris 12949, einer Handschrift aus der Schule des Heinrich von Auxerre, steht er mehr nach meiner Art; oft störend, wie ich zugeben muss: z. B. wenn *aurā reverentia* bedeuten soll *a vestra reverentia*.

Doch die Setzung und Formung des Striches gehört in ein anderes Kapitel der Lehre von den Abkürzungen. Hier sollte nur das mannigfache Spiel der Buchstaben betrachtet werden.

Ich kann nicht schliessen, ohne meinen Gönnern und Freunden den aufrichtigsten Dank zu sagen; besonders das letzte Kapitel wäre ohne ihre Hülfe nicht zu schreiben gewesen. Photographien und Collationen, mannigfachen Aufschluss und Beistand erhielt ich von F. Boll, H. Bresslau, A. E. Burn, E. Dümmler, F. Ehrle, A. Föh, C. Fasola, P. Glogger, A. Goldschmidt, H. Graeven, B. Güterbock, A. Haseloff, O. von Heinemann, D. Helbig, A. Holder, F. Jenkinson, G. Karo, G. D. Kellogg, D. Kerler, G. Keyssner, F. Köhler, B. Krusch, G. von Laubmann, W. M. Lindsay, W. Meyer aus Speyer, J. Pirson, G. Pfeilschifter, H. Plenkens, K. Praechter, E. K. Rand, R. Reitzenstein, A. Schnütgen, F. Seelig, A. Spagnolo, H. Stadler, G. Swarzenski, F. Vollmer, S. G. de Vries, J. Zellerer. Vollends unermüdliche Mitarbeiter waren mir meine Freunde C. U. Clark und Paul von Winterfeld. Im Uebrigen verweise ich auf S. 233 Anm. 1 der oben (S. 497) angeführten Palaeographischen Anzeigen und füge nur hinzu, dass ausser den Originalen, mechanischen Reproduktionen, buchstabentreuen Facsimiles, kritischen Apparaten und Monographien auch genauere Handschriftenverzeichnisse, wie Reifferscheids und Hartel-Loewes Bibliotheca Patrum, ausgebeutet wurden.

Anmerkungen.

1. *Scriptura Scottica*.

(Zu S. 471.)

Es fehlt schon heute nicht ganz an Mitteln, die Schrift eines Iren von der eines Angelsachsen zu unterscheiden; nur sind es weniger graphische Merkmale, die dazu verhelfen, als historische, kunsthistorische und orthographische. Eine Erstarkung des rein graphischen Anschauens und Verstehens wird nicht ausbleiben, und dann kann die sehr umfangreiche und bunte Masse, die augenblicklich am vortheilhaftesten unter dem Namen der insularen Schrift zusammengeht — einem Namen, der durchaus nichts über den Ursprung dieser Schrift aussagen soll, sondern hergenommen ist von ihrer hauptsächlichsten Verbreitung —, sich wieder in feinere und kleinere Gruppen auflösen. Aber durch solche Ausblicke sollte der Gang der Auseinandersetzung oben nicht unterbrochen werden, die sich ganz in den Grenzen eines kleinen Kapitels aus der Geschichte unserer Disciplin zu halten sucht. Nur diesem Zwecke dienen auch die beiden hier folgenden Anmerkungen.

Den mittelalterlichen Gebrauch des Kunstwortes *scriptura Scottica*, seine Ausdehnung und Gleichmässigkeit, zeigen die folgenden Stellen, die hauptsächlich aus den alten Bibliothekskatalogen (*Catalogi bibliothecarum antiqui collegit G. Becker, Bonn 1885*) gesammelt sind.

A. 831 der Katalog des Klosters Saint-Riquier (Becker 11, 175): *collectarium Scotiaicum, ubi primus est: de caritate; ultimus ita incipit: curre ne parcas.*

Saec. IX der Katalog des Klosters Sankt Gallen (Becker 22, 1—30; vgl. R. Stettiner, *Die illustrierten Prudentiushand-*

schriften S. 116) als Ueberschrift der ersten Abtheilung: *libri Scottice scripti*; im weiteren Verlauf innerhalb einer anderen Abtheilung (Becker 22, 378): *sermones in volumine Scottico veteri*.

Saec. X/XI der Katalog des Klosters Saint-Pierre in Rebais (Becker 132, 1; vgl. Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 260 n. 719): *unus textus Scoticus*. In einem etwas späteren Kataloge desselben Klosters (Becker 133, 1) *duo texta Scotica*.

Saec. XI der Katalog des Klosters Saint-Père in Chartres (Becker 59, 55; vgl. Catalogue général des Manuscrits, Départements, XI pag. XXIII n. 56): *de partibus orationis tractatus Scottisca littera*.

Zwischen 1049 und 1083 der Katalog des Klosters Saint-Évre in Toul (Becker 68, 16 und 103): *Hieronymi epistolae Scotticum volumen I; liber Effrem Scotticum volumen I*.

A. 1105 der Katalog des Klosters Saint-Remacle in Stavelot (Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, S. 290 n. 280): *psalterium Scottum (!)*.

Saec. XII der Katalog des Klosters Sankt Maximin in Trier (Becker 76, 41. 95. 151; vgl. Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1899 S. 51 ff.): *Augustinus de karitate Scottice, in quo habetur passio VII dormientium; Isidorus aethimologiarum et unus Scottice scriptus; expositio psalterii Scotice conscripta*.

Saec. XII der Katalog des Klosters Saint-Vaast d'Arras (Becker 125, 106): *sentencie patrum Scotice*.

A. 1152/1155 schreibt Eberhard über ältere, von ihm benutzte Fulder Urkunden: *nec poterat quaeque scedula leviter legi prae nimia vetustate et inexperientia Scotticae scripturae et apicum vilitate* (Dronke, Traditiones Fuldenses pag. V, vgl. Württembergische Geschichtsquellen II 229; Heydenreich, Das älteste Fuldaer Cartular S. 10).

An der zuletzt angeführten Stelle ist die in Fulda heimische Art der insularen Schrift gemeint, wie W. Giesebrecht (Allgemeine Zeitschrift f. Geschichte, her. von W. A. Schmidt VII 565) erkannt hat, der sich aber über die Dauer ihrer Verwendung,

über den Charakter der Schrift von Rom Palat. 830 (Chronik des Marianus Scottus) und die Herkunft der Mainzer Handschriften, die insularen Typus zeigen, gleichzeitig täuscht und dadurch Verbreiter einiger oft wiederholter Irrthümer geworden ist. Auch einige der von mir vorher angeführten Stellen, z. B. die aus dem Trierer Kataloge, bezeichnen wahrscheinlich auf dem Festlande gebrauchte insulare Typen und also nicht wirklich irische Hände.

Seit dem Mittelalter bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat man dann, so viel ich sehe, von *scriptura Scottica* nicht mehr gesprochen. In St. Gallen kam endlich der gute und ursprüngliche Name von neuem auf; er nahm seinen Ausgang vom dortigen ältesten Katalog der Manuskripte. Durch die folgenden Anführungen glaube ich das allmähliche Wiederaufleben richtig zu umschreiben.

Ildefons von Arx 1810 über die oben angeführte Ueberschrift des Sankt Galler Verzeichnisses *libri Scottice scripti* (Geschichten des Kantons St. Gallen, I 190): 'sechszwanzig in angelsächsischer oder schottischer Schrift geschriebene Bücher.'

Derselbe 1830 (Berichtigungen und Zusätze I 19): 'die Irländer, von denen oben ist gesagt worden, dass sie Bücher mit sich brachten, schrieben auch solche in St. Gallen, wo noch einige, nebst mehreren schottisch geschriebenen Bruchstücken gezeigt werden. Diese auch von der römischen abstammende besondere Schriftart wird sonst die angelsächsische genannt, in St. Gallen trug sie aber seit tausend Jahren den Namen der schottischen.'

Dronke 1844 über die oben angeführte Stelle Eberhards (Traditiones Fuldenses pag. V): 'mit dieser *Scotica scriptura* ist eben die angelsächsisch-lateinische Schrift gemeint; auch in andern Klöstern bediente man sich aus demselben natürlichen Grunde dieser Schrift, z. B. in St. Gallen; s. Arx, Geschichte von St. Gallen I 190.'

Weidmann 1846 über das älteste Sankt Galler Verzeichniss (Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. 364): 'die schottische, von der römischen abstammende besondere Schreib-

art heisst sonst die angelsächsische; in St. Gallen aber nannte man sie seit tausend Jahren die schottische. S. I. v. Arx, Zusätze I 19.'

Giesebrecht 1847 über Rom Palat. 830 (in dem oben erwähnten kleinen Artikel, den er *Scriptura Scotica* überschrieb): 'diese eigenthümliche Schrift, jetzt gemeinhin die angelsächsische, im Mittelalter *Scriptura Scotica* genannt, war zwar in mehreren deutschen Klöstern in Gebrauch, besonders aber zu Fulda gewöhnlich.'

Das Erscheinen von Zeuss *Grammatica Celtica* (7. August 1853) ist oben S. 476 als Epoche machend auch für die irische Palaeographie bezeichnet worden. Zwischen O'Connor und Zeuss liegen noch die hauptsächlich kunsthistorischen Arbeiten von Westwood (*Palaeographia Sacra Pictoria*, 1843—45), Waagen (*Die Miniaturmalerei in Irland*, im Deutschen Kunstblatt 1850), Keller (*Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 1851), die aber der Palaeographie nicht weniger zu gute kamen als der Miniaturenkunde.

2. *Scriptura tunsa*.

(Zu S. 471.)

Ist *scriptura Scottica* der Name, den die Continentalen der insularen Schrift gaben, so ist *scriptura tunsa* vielleicht eine Bezeichnung, die die Iren selbst verwandten. Wir wissen von ihr nur aus der für die Geschichte der Palaeographie sehr wichtigen Stelle eines karolingischen Kommentars zur *Ars maior Donati*.

Der Kommentar steht anonym in der Handschrift Einsiedeln 172 saec. X pag. 138—195 (= E) und wurde herausgegeben von H. Hagen (*Anecdota Helvetica* 219—266); gleichfalls anonym und noch weniger vollständig begegnet er in der von mir benützten Handschrift München lat. 17210 (*Schäftlarn* 210) saec. XIII in. fol. 15—20^v (= S).

Die betreffende Stelle lautet: *Graecorum (ceterorum S) vero (om. S) litteras Phoenices reppererunt, unde in (om. S) initiis librorum Phoeniceo colore, id est minio, scribuntur litterae. Latinorum quoque litteras Carmentis nimpha Nicostrata mater Euandri invenit. Carmentis autem dicta, eo quod futura carminibus canebat; nimpha dicitur quasi limpha, id est aqua, quia sicut aqua sic (om. E) sapientia difflebat; Nicostrata vero, id est victoriosa — niche enim Graece victoria Latine — vel gladiata, eo quod ingenii acumine vigeat. Aliarum quoque litterarum gentium a diversis auctoribus repertae sunt, sicut Gothorum litteras Golphus episcopus repperit. Genera etiam litterarum diversa sunt. Quaedam enim unciales dicuntur, quae et maximae sunt et (quia pro et S) in initiis librorum scribuntur. Dictae autem unciales, eo quod olim uncia auri a divitibus appenderentur. Sunt et aliae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur, Graece vero sirmata. Sunt et tunsae, quas Scotti in usu habent. Sunt etiam virgiliae, a virgis dictae.*

Neben dem wunderlichen Tand, der aus Isidors Origines herübergenommen ist (*Carmentis-Nicostrata* I 4, 1; *Phoeniceo colore* I 3, 6), überrascht hier zunächst die sachgemässe Bemerkung über Wulfila. Allein, die Spanier Eugenius von Toledo (*carm.* I 21) und Isidor von Sevilla (*hist. Gothor.* bei Mommsen *Chronica minora* II 270, 20, *chron.* ebd. 469 a. 350) hatten die ihnen werthvolle Kunde von der Erfindung des Gotischen Alphabets in der *Historia tripertita* (8, 13) gefunden und durch ihre Schriften weiterverbreitet; vergl. Steinmeyer, *Die althochdeutschen Glossen* IV 555, 20. Es bleibt der nur zu kurze Abschnitt über *litterarum genera*, den wir analysiren wollen.

Litterae unciales. Ich halte dieses Kunstwort, das bekanntlich zuerst beim heiligen Hieronymus vorkommt, wo man es oft fälschlich als Scherzwort verstanden hat, für eine Prägung der ältesten christlichen Kalligraphie. Im Mittelalter war es ganz gebräuchlich. Es bedeutete das, was wir jetzt nach einigen Zufälligkeiten und Umwegen wieder richtig 'Uncialschrift' nennen. Der Kommentator umschreibt es mit *litterae*

maximae, so wie es sonst mit *litterae longae* erklärt wird. Auffällig ist der Zusatz *in initiis librorum scribuntur*. Es scheint, als wolle er Uncialen nur als Titelschrift anerkennen. Sehr passend, wenn er ein Ire war. Ein Anhänger und Kenner der römischen Schrift könnte so nicht gesprochen haben.

Litterae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur. Die Bedeutung ist sicher: Kursive. *Litterae longariae*, wohl zu unterscheiden von *litterae longae* (Uncialschrift, siehe oben), werden offenbar die langausfahrenden, nicht abgesetzten Buchstaben der Bedarfschrift genannt. Wenigstens für das Synonymum *longae manus scriptura* habe ich noch einen Beleg. In der Handschrift Laon 444 fol. 309^v steht mit der Beischrift *alphabetum* ein griechisches Alphabet in 'Unciale', es folgt unter der Ueberschrift *longa manu* ein griechisches Alphabet in 'Minuskel'; vgl. Poetae aevi Carolini III 822. Es ist wichtig, dass die Handschrift, vom Iren Martinus geschrieben, in nächster Beziehung zu Iohannes Scottus steht.

Sirmata. Sind *litterae longariae* so richtig erklärt, dann muss auch *σύματα* in der Sprache der spätgriechischen Schreiber die Kursive bedeutet haben. Ein nicht unebener Tropus. Roger Bacon in dem palaeographischen Abschnitt des *Opus maius* erklärt: *sirma est tractus*, vgl. Heiberg, Byzantinische Zeitschrift IX (1900) 480. Man würde die Kenntniss griechischer Termini, wie sie hier bei dem Kommentator der karolingischen Zeit hervortritt, am ehesten begreifen, wenn als Gewährsmann irgendwie ein Ire angenommen werden kann.

Virgiliae. Das Wort wird für nichts Anderes zu nehmen sein, als für das, was es sonst in der lateinischen Sprache bedeutet: das Siebengestirn. Es wäre ein Tropus wie *σύματα*. Wenn man überlegt, welche Art Schrift wohl darunter zu verstehen sei, so kommt man unwillkürlich auf die umtupften Zierbuchstaben der Insularen, die einen Vergleich mit der dichtesten Sternengruppe des nördlichen Himmels gar wohl zulassen.

Litterae tunsae. Hier wird ausdrücklich beigelegt, dass es sich um eine bei den Iren gebräuchliche Schrift handle: *quas*

Scotti in usu habent. Es ist das zugleich eine angenehme Bestätigung für die vorstehenden aus der Sache heraus gegebenen Deutungsversuche. Wir sehen jetzt, dass die Schriftnamen bei dem Kommentator in fester Verbindung und Beziehung zu einander stehen: es sind nicht willkürliche Beispiele, sondern die bestimmten Glieder eines einheitlichen Systems und zwar des irischen. Darnach können unter *tunsae* eigentlich nur die Halbuncialen verstanden werden, oder vielmehr diejenigen Buchstaben, die die Iren in Anlehnung an die römische Halbuncialschrift hauptsächlich in ihren Büchern zur Anwendung brachten. Also, wie wir voraussetzten, sind *Scotticae* und *tunsae litterae* Synonyme.

Als wahrscheinlichen Verfasser des Kommentars bezeichnet Hagen den Remigius von Auxerre. Er geht dabei von Erwägungen aus, die in der Art und Ueberlieferung der ganzen Schrift begründet sind. Die eben gegebene Erklärung der einzelnen Stelle bestätigt Hagens Annahme vollauf. Remigius ist kein origineller Kopf. In seinem Kommentar zum Martianus Capella ist er abhängig von den Kommentaren zweier Iren, des Johannes Scottus und des Duncant, vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere d. Geschichtskunde XVIII 103. Von Johannes nun hängt er auch, wie ich glaube, bei der Aufzählung der *genera litterarum* ab. Im Kommentar zum zweiten Buch des Martianus hatte der Ire Gelegenheit sich über die Geschichte der Schrift zu verbreiten. Aus dem gleichen Zusammenhang stammt die eine der beiden Anführungen aus dem Peplos des Theophrastos, die sich in die mittelalterliche Litteratur hinübergerettet haben, *de inventione litterarum*; vgl. *Poetae aevi Carolini* III 522 adn. 3. Auch von diesem Werke des grossen Mannes gibt es noch keine abschliessende, ja nicht einmal eine vollständige Ausgabe. Sonst hätte wahrscheinlich die vorstehende Anmerkung zugleich kürzer und reicher sein können.

Für *tunsae* in der Stelle des Remigius schreibt Hagen *tonsae*. Wäre diese nahe liegende Vermuthung auch nicht ausgesprochen worden, so könnten wir hier an dem Terminus *tonsae litterae*, der in einigen Papstbullen des dreizehnten Jahr-

hundreds begegnet, doch nicht vorübergehen. Am ausführlichsten sprach Marini über ihn (Papiri Diplomatici, pag. 217, ich verdanke den Nachweis der Güte von H. Bresslau): er stellte drei Bullen zusammen, in denen er begegnet. Die Mauriner an einer sehr bekannten Stelle ihres Werkes (Nouveau Traité II 86) hatten nur die zweite erwähnt. Wahrscheinlich gibt es viel mehr.

Die von Marini erwähnten sind die Bullen (A) Innocenz III. vom 13. Juni 1213 (Potthast Reg. 4756), (B) Gregors IX. vom 8. November 1228 (Potthast Reg. 8277), (C) Gregors IX. vom 14. April 1234 (Auvray, Registres de Grégoire IX tom. I pag. 1034 n. 1896). Bei ziemlich gleichem Formular bezeichnen sie mit *tonsae litterae* die in der päpstlichen Kanzlei bei Bestätigung und Erneuerung früherer Bullen an denjenigen Stellen der Transsumpte angewandte Schrift, an denen in den zur Bestätigung vorgelegten, noch auf Papyrus geschriebenen Bullen die Schrift durch das Alter schadhafte geworden war; wo die Ergänzung unmöglich gewesen sei, habe man Lücken gelassen, wo sie wahrscheinlich oder sicher gewesen sei, habe man die ergänzten Silben oder Worte mit *tonsae litterae* geschrieben.

Wie sahen nun die so bezeichneten Buchstaben aus? Im Original vorhanden ist B (im Kapitels-Archiv zu Naumburg, vgl. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae reg. I 1 S. 63 und 291) und C (im Archiv von Saint-Omer, vgl. Auvray a. a. O.). Genauer untersucht ist nur B. In ihr finden sich einerseits eine Reihe von Lücken, andererseits eine Reihe von Buchstaben und Worten in 'Majuskelschrift' (K. P. Lepsius, Kleine Schriften I 25, H. Bresslau, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II S. 454; 'Capitale' sagt Posse a. a. O.). Ferner zeigte in der Handschrift des Registers Gregors IX. C (und wahrscheinlich auch B) an den betreffenden Stellen der Ergänzungen 'caractères longs et étroits' (Auvray). Baluze druckt A in seiner Ausgabe des Registers Innocenz III. (vol. II pag. 776) so, dass hie und da Buchstaben und Wörter durch Versalien hervorgehoben werden. Auf Grund dieses Thatbestandes muss man *tonsae litterae* mit 'Majuskelschrift' (wahrscheinlich 'Capitale') gleichsetzen, wie es Bresslau a. a. O. gethan hat.

Dass nun die *tonsae litterae* der Päpste mit den *tunsae litterae* der Iren zusammenhängen, scheint unzweifelhaft, wenn auch der Weg, den die Tradition dazwischen zurückgelegt hat, lang und undeutlich ist. Das Gemeinsame der Bedeutung treffen wir und der Wort-Ableitung werden wir wahrscheinlich gerecht, wenn wir *tonsae litterae* (wofür *tunsae* nur orthographische Variante sein kann) wiedergeben etwa mit 'Nicht-Schnörkel-Schrift.' Die Mauriner hatten wohl Recht, wenn sie als nicht ausgesprochenen und nicht überlieferten Gegensatz von *tonsae litterae* heraushörten: *litterae barbatae*.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Einleitung	469
I. Die insulare Schrift in der Geschichte der Palaeographie .	470
II. Aldhelmus und Cellanus	477
III. Geschichte des Klosters Perrona	479
IV. Die Verse des Cellanus	484
V. Cellanus, Abt von Perrona	488
VI. Folgerungen für Perrona, Cellanus und die Palaeographie .	490
VII. Palaeographie und Ueberlieferungsgeschichte	494
VIII. Geschichte der Kürzung von <i>noster</i>	497
(vgl. das alphabetische Verzeichniss S. 538)	
Schlusswort	528
Anmerkungen.	
1. <i>Scriptura Scottica</i>	529
2. <i>Scriptura tunsae</i>	532

Alphabetisches Verzeichniss der Kürzungen von *noster*.

(Von den Contractionen sind aufgenommen die Bildungen des Nominativs und des Genetivs, nur in besonderen Fällen die Bildungen anderer Casus.)

n̄. 499—504. 507. 509. 513. 517.

522. 525.

n̄ 504—506. 518.

nēr 520—521.

nī 499. 506. 508—512. 517—520.

nīr 522.

nō 513. 524—526.

noī 510—511. 524—525.

noīr

= *noster* 525.

= *nostro* 514.

norī 514. 524—525.

nos 513. 526.

nosī 510—511. 523—524. 526—527.

nostrī 513.

nostrīs 514.

nostrī 525.

nīr 511. 520—521. 527.

nīr für alle Casus 521.

nrē 527.

nrī 507. 508—512. 514—517. 520.

527.

nrōm 527.

nrīs 527.

nrī 522—524. 527.

nrūm 527.

nīs 510. 513.

nsī vgl. *nsīr*.

nsīr 513—514.

nsrī 514. 516.

nsī 516.

nsrī 514—517.

nīr 522—524. 527.

nīr 522.

nīr 517. 525.

num 510.